

Erscheint täglich außer Montags. Preis pr. Nummer 2 Pf. ...

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige ...

Korrespondenz: Amt I. 4186. Telegramm-Adresse: Sozialdemokrat Berlin.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 17. Oktober 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Städtische Arbeitsvermittlung.

Von einem unserer Mitarbeiter wird uns geschrieben: Der sozialwissenschaftliche Kongress, welcher vor einigen Tagen in Frankfurt a. M. unter lebhafter Beteiligung ...

Frankfurter Kongress legte besonderen Werth auf ihr Fortbestehen, sobald etwas Besseres geboten werde. Die zwischen beiden Extremen stehenden Vereins- und Privatbureaus für Arbeitsvermittlung sind entweder von den Unternehmern beherrscht, oder sie leben von einer solch' ungeheuerlichen Ausbeutung der Stellenlosen, daß ihnen kein Mensch eine Thräne nachweint.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 16. Oktober. Es bleibt beim alten Kurse. Der Reichskanzler Graf von Caprivi hat, wie das Depeschembureau "Gerold" in Erfahrung bringt, unter dem 30. September von Reichsbad aus bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag gestellt gegen Maximilian Harden, den Herausgeber der "Zukunft", wegen Beleidigung in bezug auf seine Amtsthätigkeit, begangen durch die Artikel "Das Caprivi-Denkmal" in Nr. 41 und "Die Bilanz des neuen Kurses" in Nr. 45 des ersten Jahrganges.

Feuilleton.

Der Aufruhr in den Cevennen.

Eine Erzählung von Ludwig Tieck.

Der Rath sah dem Jüngling lange in die dunkel glänzenden Augen. "Mein theurer, lieber Sohn", sagte er zu ihm, "ich bin Dir ja durch die teuersten Bande verbunden; ach! muß ich es nicht Blutsfreundschaft nennen? Wie soll ich Dir befehlen, da Du hier der Gast unsers wohlthätigen Wirthes bist? Ich darf jetzt keine Diener haben, ich muß mich verbergen und als armer, als geringer Mann auftreten. Wolltest Du mir aber zugehören, so daß ich wahres Vertrauen zu Dir fassen könnte, so müßtest Du Dich mir näher zu erkennen geben. Wer bist Du? Woher? Dein Wesen ist feiner und zarter, als daß Deine Deine Bestimmung sein könnte; diese feine, edelgeformte Hand ist noch durch keine Anstrengung gehärtet, Dein blaßes Gesicht ist noch nie der Jahreszeit preisgegeben worden; darum sage mir, wie ist Deine Herkunft, Dein Name, wo bist Du ein Mitglied dieser unglücklichen Empörer geworden?"

sei Ihnen geweiht. Zurück kann und darf ich nicht, man würde mich fangen und schmähtlich hinrichten; auch meine Brüder, die Ramisards, sind gegen mich mißtrauisch geworden und halten mich für einen Verräther. Warum meinen armen Eltern die Schmach anthon, daß ich sie Ihnen jetzt schon nenne? Sie haben mich zärtlich und liebevoll erzogen, um so herber muß ihr Schmerz sein, mich so entartet zu sehen und dem Hochgericht verfallen. Sie sind wohlhabend, aber nicht von so hohem Stande, daß mein demüthiger Dienst in der Nähe des edelsten Mannes ihren Namen schänden könnte. "Ich will Dir glauben, junger Mensch!" rief Herr von Beauvais; "könnte denn auch ein solches Auge lügen? Sei mir an Kindes, an Sohnes Statt, wenn vielleicht bald —" Er konnte vor Bewegung nicht endigen, und auch Martin schien erschüttert. Das Essen ward aufgetragen, und auch Gottfried kam von seiner Wanderung zurück, mit Geflügel und feineren Gemüsen beladen. Eveline kam herunter, die sich in ihrem bäuerlichen Anzuge recht gut ausnahm; der Rath stellte selbst für Martin einen Stuhl neben Eveline, indem er sagte: "Lieber Beter und werthe Muhme, der junge Mensch gehört mir an, er ist mir verwandt, und was er Euch für Auslagen verursacht, werde ich Euch wieder ersetzen: nur thut mir die Liebe, nennt ihn auch Beter Martin und seid ihm freundlich." "Ei! ei!" schmunzelte Barbe, "den Segen hätte ich mir noch vergangene Woche nicht vermuthet, daß mit einem Male meine Familie so zunehmen sollte. Also seh Dich, Beter Martin, und Du, Gottfried, schief nur vor Fremden keinen Bod."

und ließ ihn nichts von den Speisen genießen, welche er ihm für schädlich hielt. Gottfried sprach wenig, er schien sich die Sache in der Gesellschaft seiner zu redseligen Gattin fast ganz abgewöhnt zu haben, dafür aber hatte er die Eigenheit angenommen, daß er, wenn einmal eine Pause eintrat, oft das laut aussprach, was soeben in seiner Gedankenfolge auftrat, weil er nur selten nach Barbens wunderlichen Redensarten hinhörte. "Nun wird das Fieber wohl ausbleiben," sagte er jetzt eben. Martin sah, daß von ihm die Rede war, und der Herr von Beauvais hätte sich gern näher über den Zustand des Kranken unterrichtet, wenn die Alte nicht wieder in Erzählungen und weit ausgesponnene Gedanken gerathen wäre. "Ein bißchen tiefer," sagte Gottfried wieder, "so war es aus". Nach dem Essen legte sich Martin nieder, dem jetzt eine Kammer neben dem Parlamentsrath zurecht gemacht war. Der Landarzt, der den Spiz schon gefürtet hatte, sah nun nach dessen Wunde; Eveline und ihr Vater gingen nach dem oberen Gemach. "Gabe ich es wohl recht gemacht?" fragte die Kleine. "Recht gut, mein Kind," antwortete der Vater, "ich bin mit Dir zufrieden." "Das ist eine schöne Einrichtung," fing Eveline wieder an, "vor und nach Tisch zu beten. Warum haben wir das nicht auch zu Hause gethan?" "Du hast nicht unrecht, meine Tochter," antwortete der Rath; "aus Furcht, nicht kleinhäutlich oder gar heuchlerisch zu erscheinen, wird manches Gute unterlassen." "Ach! und welches schöne Gebet sprach die alte Frau vor Tisch?" schwafte Eveline weiter: "Alle Augen warten auf Dich!" — Weißt Du noch, Vater, wie zu Hause, wenn

Bestrebungen nicht huldigen. Man sieht, die Polizeilogik befindet sich im diametralsten Gegensatz zu dem obersten Grundprinzip aller Rechtspflege, daß bei Anwendung der Gesetze ohne Ansehen der Person und unparteilich verfahren werden soll. Die Polizeilogik macht die Parteilichkeit in Anwendung der Gesetze zu einer Pflicht der Behörden. —

Politische Heuchelei. Die Entrüstung unserer national-liberalen und sonstigen Reaktionspresse über die Zeitungen, welche Privat- und Familienklatsch in die Öffentlichkeit zerren, ist eine der widerlichsten Komödien, die uns in der Ära der politischen Heuchelei jemals vorgespielt worden sind. Dieselbe Presse, die diese Entrüstungskomödie in Szene gesetzt hat, verbreitet seit Jahren die albernsten und verlogenen Klatschereien über die „Führer“ der Sozialdemokratie. Die „gestohlenen Arbeitergroßchen“, von denen sie sich „mästen“, gezogen sicherlich nicht von einer weniger niedrigen Gesinnung, als das Verhältnis zwischen einer Generalstöchter und einem Offiziersburschen. Und die „300 Mark-Kleider“, die von den „Frauen“ sozialdemokratischer „Führer“ getragen, die Diners und Soupers, die bei Dressel Unter den Linden von sozialdemokratischen „Führern“ — natürlich von gestohlenen Geldern — verpeist werden, sind ein stehender Artikel dieser entrüsteten Blätter, die seit Jahren den „geistigen Kampf“ gegen die Sozialdemokratie fast ausschließlich mit dieser, jetzt endlich von ihnen richtig beurtheilten Waffe des „Privat- und Familienklatsches“ geführt haben. Wenn die Scham doch nur auch mit Selbsterkenntnis verbunden wäre! —

Viidter Kunkert wieder einmal, er behauptet nämlich, daß die Sozialdemokraten stets geholfen haben, den Demokraten ihre Wahlmänner durchzubringen. In sozialdemokratischen Kreisen ist hiervon gar nichts bekannt.

Wenn der Klempner Engler in einer Wählerversammlung erklärt haben sollte, daß die Sozialdemokraten die freisinnigen Kandidaten unterstützen würden, falls diese einen Antrag für das allgemeine Wahlrecht einzubringen versprochen hätten, so hat er nur in seinem eigenen Namen, nicht aber im Auftrage der Genossen seines Wahlkreises gesprochen. —

Der Eisenacher Gewerbetag hat auch die Einzelbestimmungen des Entwurfs des Herrn v. Berlepsch weit mehr angegriffen als verteidigt, bloß in der ganz nebensächlichen Frage bei der Führung des Meistertitels stimmte die Versammlung Herrn v. Berlepsch zu. Wir können nicht glauben, daß Herr v. Berlepsch mit seinem Entwurf den Reichstag noch behelligen wird, da er fast überall auf Ablehnung seiner Vorschläge gestoßen ist. —

Vom „edlen Waidwerk“. I. In Drachhausen (Kreis Kottbus) wurde am Sonntag Morgen bei einer Hirschjagd, während ein undurchdringlicher Nebel herrschte, ein junger Bursche erschossen. Der Erschossene heißt Huppah und ist sechs und zwanzig Jahre alt. Drei Posten trafen ihn in die Brust. Wer den Schuß abgab, konnte bisher nicht ermittelt werden. II. Der Forstarbeiter Walchert war am Sonnabend Morgen mit seiner Frau bei der sogenannten Hessele hinter dem Kirchhofe bei Freienwalde beschäftigt, Bäume auszuputzen, als ein Schuß fiel, der ihn tödtlich in den Leib traf. Der Schuß ist kürzlich vom Militär entlassen und beabsichtigte, auf Schwarzwild zu pfeifen.

Diese Nachrichten entnahmen wir nicht etwa einer sozialdemokratischen Zeitung, sondern dem Organ für „edle Schinderei“, der „Deutschen Jäger-Zeitung“ vom 15. d. M.; dort werden diese Mittheilungen gemacht — ohne ein Wort des Bedauerns! —

Der 16. Oktober 1793 und 1893 in Paris. Am 16. Oktober 1793 endete Maria Antoinette von Habsburg-Lothringen, frühere Königin von Frankreich, ihr Leben unter der Guillotine. Frankreichs Volksherrscher hatte die Angriffe des monarchischen Europas zurückgeschlagen. Die Revolution war auf ihrem Höhepunkt angelangt. Wieder herrscht in Frankreich die Republik. Wie gedenkt das bürgerliche Frankreich des Tages, an dem vor 100 Jahren die frühere Trägerin der Krone schwer ihren Leichtsinn, ihre Verschwendungssucht und ihre Pflichtvergessenheit büßen mußte? Knechtisch und würdelos wälzt es sich im Staube vor den Soldaten des größten Despoten der Gegen-

wart, vor dem Hecker von Rußlands Freiheitskämpfern. Nicht an die Völkervereinigung denkt es, es sinnt bloß zu gefallen dem russischen Zaren. Gänzlich seiner Würde vergebend, berauscht es sich an dem Anblicke der Bilder russischer Großfürsten und russischer Uniformen. Blind für die Trennschärfe der russischen Politik wirft es sich an den Hals dem großen Despotenreiche, unbekümmert um den unvermeidlichen Rajenjammer. Es giebt kein widrigeres Bild als die Erben der französischen Revolution sich herabwürdigend zu sehen zu knochtheiligen Bewunderern des russischen Despotismus. Das französische Proletariat erstarkt glücklicherweise, ihm ist es vorbehalten, die Ehre seines Vaterlandes zu retten. —

Der Kohlenarbeiter-Streik ist in Belgien wieder ausgebrochen. Eine heute in Charleroi aufgegebene Depesche meldet:

Infolge eines gestern von dem Komitee der Arbeiter der Arbeit gestifteten Beschlusses hat der Ausstand in Charleroi, Chateleineau, Sily, Marciennes und Montigny heute wiederum begonnen. 8000 Arbeiter feiern. —

Von Karl Marx' Kapital beginnt soeben eine holländische Ausgabe des ersten Bandes in 12 Lieferungen zu erscheinen. Das erste Heft dieses grundlegenden Werkes des wissenschaftlichen Sozialismus wird in den nächsten Tagen ausgegeben, das Erscheinen des letzten Heftes ist für Ende 1894 angekündigt. Wir freuen uns, daß das Hauptwerk des Sozialismus nun auch den holländischen Genossen zugänglich gemacht wird. Es wird zur Klärung des Geistes und zur Verdrängung der Phrase viel beitragen. —

Genosse Reir Gardie veröffentlicht im „Labour Leader“ einen Artikel über den englischen Bergarbeiter-Ausstand unter der Spitzmarke: „Geldennuth, Mord, Räuberei“. Er sagt darin u. A., daß der Nutzen der Kohlenbarone im Jahre 1892, nach ihren eigenen Angaben, 220 Millionen Mark betrug. Ferner empfangen die Grund- und Bodenbesitzer 120 Millionen Mark für Grundzins und andere Bergwerksabgaben. 3000 Grundeigentümer und Kapitalisten theilen sich in die Bergwerks-Industrie.

Indem Reir Gardie die Zahlen zusammenstellt, kommt er zu folgendem Resultat:

3000 Individuen, meistens saule Recke (idle fellows), denen die Bergwerke und Mineralien des Landes gehören, erhalten . . .	340 000 000 M.
300 000 Bergarbeiter, welche hart arbeiten und Leben und Glieder riskiren, indem sie uns mit Kohlen versehen . . .	300 000 000 „
Durchschnitt per Grundeigentümer-Kapitalist per Jahr . . .	118 340 „
Dito per Woche . . .	2 180 „
Durchschnitt per Bergmann per Jahr . . .	1 000 „
Dito per Woche . . .	19 „

Reir Gardie fügt hinzu: „Wenn die armen geschundenen Bergarbeiter sich weigern, ihre armseligen 19 M. pro Woche auf 14 1/2 M. reduzieren zu lassen, damit die Grundeigentümer-Kapitalisten ihren Nutzen voll und ganz einstecken können, sendet die Regierung, anstatt sich auf die Seite der Arbeiter zu stellen und den Grubenbesitzern die Wahl zu lassen, entweder ihre ungerechte Forderung zurückzugeben oder der nationalen Industrie nicht länger im Wege zu stehen, ihre mit Lee-Misford-Gewehren bewaffneten Soldaten, um die Arbeiter niederzuschießen, weil sie es wagen, der Forderung der Kohlenbarone zu widerstehen.“ —

Zum englischen Bergarbeiterstreik liegen folgende Depeschen vor:

London, 14. Oktober. Die Besitzer der Steinkohlen-Bergwerke im südlichen Derbyshire und in Leicestershire beschloßen, die Gruben unter Beobachtung des früheren Arbeitslohnes wieder zu eröffnen, vorbehaltlich der demnächstigen Regelung der Lohnfrage.

London, 15. Oktober. Heute Nachmittag fand im Hyde-park mit Musik und Fahnen eine Kundgebung zu Gunsten der Bergarbeiter statt, an welcher gegen 20 000 Personen theilnahmen. Mehrere Parlamentsmitglieder und Führer der Arbeiterpartei hielten Reden, in welchen sie die Bergwerksbesitzer verurtheilten. Die Versammlung verlief ohne Zwischenfall. —

Zur Lage der ländlichen Arbeiter in England. Dieser Tage hat die königliche Kommission zur Untersuchung der Lage der landwirthschaftlichen Arbeiter in den Graf-

saß neben Roland, um mit ihm von dem möglichen Ausgange des Krieges zu sprechen. Cavalier lagerte gegenüber an der Waldecke, von Clary, Marion und andern frommen umgeben, die sich von geistlichen Gegenständen unterhielten. Auf der erhabenen Höhe standen Wazel, der Kohlenbrenner Gustach, der junge Etienne und ein Schwarm junger Leute, alle in der größten Spannung, denn sie erwarteten den Führer Castanet, der an diesem Tage Mariette, seine Braut, aus dem unten liegenden Dorfe heraufzuführen wollte, um sich ehelich mit ihr zu verbinden.

„So hat der Liebesgott,“ sagte Jacoste spöttisch, „doch auch in dieses einsame Gebirge und, was noch mehr ist, in die erleuchteten Herzen so frommer Waldbrebeln seinen Weg gefunden? Wohl hatten die alten Heiden recht, ihn, obgleich er ein Knabe ist, den größten unter allen Göttern zu nennen.“

„Laßt Euren unnützen Spott,“ sagte Marion, der auch zur Höhe hinaufgestiegen war, „unser Bruder ist seit lange mit ihr verlobt; die Arme ist dort, weil man ihr Verbündniß kennt, der täglichen Lebensgefahr ausgesetzt, hier theilt sie wenigstens das Schicksal ihres Mannes und wird von uns beschützt; und wenn die Ehe eine heilige Stiftung ist, warum soll das Gebot des Herrn nicht auch in der Einsamkeit des Gebirges, in Drangsal und Noth, mit frommen, bescheidenem Sinn und in christlicher Demuth erfüllt werden?“

„Laßt Euch nicht stören,“ sagte Jacoste; „wenigstens wird keine Verschwendung und Pracht bei der Vermählung getrieben werden; ich denke auch, weder der Bräutigam noch einer der Gäste wird mit einem Kausche zu Bette gehen.“

Jetzt traten Castanet, seine Braut und ein Gefolge seiner Freunde aus dem Walde heraus. Cavalier und alle übrigen gingen ihnen entgegen, sie freundlich zu begrüßen. Das Mädchen war braun und nicht sonderlich groß: eine Bäuerin von gesundem, starkem Ansehen, die, anfangs verlegen, sich bald im Kreise der Brüder mit ruhigem und sicherem Anstand benahm.

„Bruder Castanet,“ sagte der schlanke, große Marion, „Du bist es gewesen, dem ich meine Belehrung zu danken

schaften Wirkshire, Buckshire, Cambridgeshire, Cornwall, Devonshire, Herefordshire, Oxfordshire und Shropshire ihren Bericht veröffentlicht. Wir entnehmen demselben folgende Stellen: Die große Mehrheit der Leute verdient aber nur das große Leben und vermag nicht, für das Alter, wie für die Zeit, wo sie außer Arbeit sind, einen Nothgroßchen bei Seite zu legen. Eine ungeheure Anzahl derselben befindet sich in einem chronischen Zustand von Schulden und Verdrängnis und fällt in belagertenwerthem Maßstabe der öffentlichen Armenpflege oder der privaten Wohlthätigkeit anheim. Mehr und mehr zeigt der landwirthschaftliche Arbeiter Liebe zur Unabhängigkeit, und das alte patriarchalische Verhältnis zwischen Pächter und Arbeiter verschwindet allmählig.

Bei uns denkt man nicht an staatliche Erhebungen über die Lage der ländlichen Arbeiter. Ja, man hat der Reichskommission für Arbeiterstatistik das Recht genommen, sich überhaupt mit den Verhältnissen auf dem Lande zu befassen. Und die privaten Vereine, welche sich mit den Arbeiterverhältnissen auf dem Lande befassen, schöpfen ihre Kenntnisse aus den Mittheilungen der Unternehmer und Pastoren. —

Der Kongreß der französischen Arbeiterpartei.

II. Paris, 12. Oktober.

Was die Behandlung der Tagesordnung anbelangt, haben zum 1. Punkt: „Die Arbeiterpartei und die letzten Wahlen“, zahlreiche Delegirte das Wort ergriffen und ein lazes Bild von der in ihren Wahlkreisen geführten Wahlkampagne gegeben. Es wurde dabei allgemein konstatiert, daß trotz aller Niedertracht des Unternehmerrthums, der Präfekten etc. die Partei überall, selbst dort, wo es ihr nicht gelang, ihre früheren Abgeordneten, wie Lafargue in Lille und Ferroul in Nordonne, durchzubringen, sie einen bedeutenden Stimmengewinn zu verzeichnen hat. Wenn Ferroul durchfiel, der nur mit kaum 200 Stimmen in der Minorität blieb, so ist das einzig und allein den Machinationen des Aude-Präfekten zuzuschreiben, und was Lafargue anbelangt, hat er den Verlust seines Mandats in erster Linie der von der Regierung betriebenen Wahlgeometrie zu verdanken, indem bei der Neu-Eintheilung Lilles seinen Wahlbezirk eine erreaktionäre Landgemeinde zugeschoben wurde.

Den allgemeinen Stimmengewinn hat auch Jules Guesde in seinem im Namen des Nationalraths abgefaßten Generalbericht konstatiert. Aus demselben geht nämlich hervor, daß die Arbeiterpartei bei den letzten Wahlen auf ihre Kandidaten rund 260 000 Stimmen vereinigte, was gegen die vorjährigen Gemeinderathswahlen einen Stimmengewinn von rund 90 000 Stimmen ergibt, und daß sie selbst im Seinebeipartement, wo die Partei bisher verhältnismäßig nur wenig Anhänger zählte, einen Abgeordneten — St. Denis, wo Genosse Chauvin gewählt wurde — errang.

Der 2. Punkt der Tagesordnung: „Die Aufgaben der Gewählten der Partei in der Kammer und im Lande“, fand seine Erledigung in der folgenden Resolution, die mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde:

„Die Arbeiterpartei, die stets Anhängerin der weitestgehenden sozialistischen Einigung war, hält diese heute für nöthiger denn je.“

Zu diesem Zweck bevollmächtigt der Kongreß den Nationalrath, alle Anstrengungen zu machen, die mit dem Programm und der Existenzbedingung der Partei vereinbar sind.

Der Kongreß bestimmt, daß seine Gewählten sich in der Kammer als parlamentarische Fraktion der Partei konstituiren und sich betrieß ihrer Thätigkeit in der Kammer und im Lande mit dem Nationalrath in's Einvernehmen sehen.

Die parlamentarische Fraktion der Partei hat sich als die Avantgarde des der Erringung der politischen Macht entgegenstehenden Proletariats zu betrachten und sich, allen politischen Fraktionen der Kapitalistenklasse entgegen, auf dem Boden des Arbeiter-Klassenkampfes zu stellen.“

Zum 3. Punkt der Tagesordnung: „Die sozialistische Propaganda und Organisation auf dem Lande“, wurden vielfach Anträge gestellt, die jedoch sämmtlich dem Nationalrath überwiesen wurden, um ihm als Unterlage zu den Vorarbeiten für den nächsten, in Nantes abzuhaltenden Kongreß zu dienen, der sich ausschließlich mit der Landarbeiterfrage zu befassen haben wird. Selbstverständlich wird bis dahin die sozialistische Propaganda auf dem Lande in keiner Weise vernachlässigt und die Freifahrt der zur Partei gehörigen Abgeordneten hierzu ganz besonders ausgenutzt werden. Das nimmt denn auch, wie hier nebenbei bemerkt sei, der „Temps“ aus Anlaß zu

habe, da ich ohne Deine frühen Ermahnungen vielleicht noch in der Irre wandeln würde, erlaube es Deinem dankbaren Schüler, Dich im Kreise der Brüder hier zu dem neuen Stande unter des Allmächtigen Auge fromm und christlich einzufügen.“

Roland und Edmund waren auch heranzgetreten, und Elias Marion hielt eine kurze bewegliche Rede von ihrer Drangsal, von der Noth der Zeit, und wie es bei dem Verfall aller irdischen Güter und der immer wachsenden Gefahr wohl gut sei, sich im Namen des Herrn auf Tod und Leben zu verbinden, um in gemeinsamer Liebe Trost, im gegenseitigen Ausharren Erleichterung und Kraft zu finden. Ein einfaches Mahl war bereitet, und in stillem Genuß vertheilten sich die verschiedenen Gruppen, indem viele Palmen sangen und andere sich der verlaufenen Geschiedten erinnerten.

Es ward ein Zug gemeldet, und der bleiche kranke Duplant kam mit einer Schaar herbei, welche eine Anzahl Gefangener führte: Clement und der Pfarrer unter diesen, welche wiederum die Freiwilligen auf einer Streife gegen die Kamisards angeführt hatten. Roland und die übrigen erhoben sich jetzt, und man bildete einen großen Kreis, um den Unglücklichen ihr Urtheil zu sprechen. Der junge Clement zitterte heftig, als er sich der Willkür seiner grausamen Feinde preisgegeben sah, und der Pfarrer sah umher, ob er nicht einen Bekannten entdeckte oder irgend etwas finden könnte, das zu seinem Besten und seiner Rettung dienen möchte. Endlich sah er Cavalier, der mit den übrigen näher gekommen war, und rief: „Ei! bester junger Mensch, ich weiß zwar nicht, wer Ihr sein mögt, aber Ihr habt bei uns, wie Ihr wißt, dazu mich geholfen, legt auch jetzt ein gutes Wort für mich ein, denn ich lebe wohl, daß Ihr hier unter Euren Kameraden ganz zu Hause sein müßt.“

„Habt Ihr und Euresgleichen,“ sagte Roland mit großem Ernst, „nicht dasselbe wohlthätige Haus seitdem in Asche verwandelt, welches damals unser Bruder Cavalier sowie Dich und den greuelhaften Eremiten errettet hat?“

„Es ist nicht viel darauf zu antworten,“ sagte der Pfarrer, indem er die Augen weit aufriß, „als daß ich mich

dem Ausfalle: daß die Wähler sie gewählt haben, um Gesetze zu machen und die Geschäfte des Landes zu verrichten und nicht, um Handelsreisende der sozialistischen Revolution zu sein. Das hindert das panamistische Regierungsblatt allerdings nicht die Bourgeoisabgeordneten aufzufordern, diesem Beispiele zu folgen und sich an die Spitze einer fortgesetzten antisozialistischen Propaganda zu stellen, ohne natürlich von Handelsreisenden der Reaktion und des Ausbeutertums zu sprechen; denn wenn der „Tempo“ gegen das Proletariat loszieht, nimmt er, wie auch diesmal, den Mund voll mit den „Prinzipien der Revolution von 1789“.

Was die Finanzen der Partei betrifft, die den 4. Punkt der Tagesordnung bildeten, läßt sich nur sagen, daß dieselben nichts weniger als glänzend sind. So standen dem Nationalrathe im Vorjahre nur 540 Fr. und in diesem Jahre bloß 971,60 Fr. für seine Arbeiten zur Verfügung. Dabei hat der Sekretär des Innern, Jules Guesde, 1169 Briefe und 168 Telegramme abzusenden gehabt. Allerdings muß hier angefügt werden, daß nur die regelmäßigen Einnahmen viel zu wünschen übrig lassen, denn die letzten Wahlen hatten ungefähr 100 000 Fr. Kosten verursacht, die aber durch freiwillige Beiträge, Versammlungs-Eintrittsgelder u. a. aufgebracht wurden. Um nun die regelmäßigen Einnahmen zu steigern, wurde beschlossen, nebst der Ausgabe von Parteikarten auch Marken auszugeben, die auf die Parteikarten zu kleben sind, und als Ausweis zu dienen haben, daß die betreffenden Inhaber ihre Parteibeiträge gezahlt haben.

Die Neuwahl des Nationalrates, dessen Mitgliederzahl von 7 auf 11 erhöht wurde, gab folgendes Resultat: Es wurden ernannt: Jules Guesde, Paul Lafargue, Ferroul, Jourde, Crispin, Dereure, Chauvin, Prévost, Roussel, Joveas und Frau Vallette, von welchen Guesde, Jourde und Chauvin Abgeordnete sind.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Kongreß für die streikenden Bergarbeiter von Pas de Calais eine Kollekte vorgenommen hat, die 118 Fr. 45 Cent. ergab, und der Nationalrat für denselben Zweck 50 Fr. bewilligte.

Parteinachrichten.

Bernau. Am 7. Oktober fand hier eine Versammlung des sozialdemokratischen Wahl- und Bildungsvereins statt; nachdem eine Vorlesung aus der „Neuen Zeit“ stattgefunden hatte, erstattete der Kassier den Kassenericht vom letzten Quartal. Danach betrug die Einnahme, inkl. des Kassenerichtes vom 1. April, 111,77 M. Die Ausgabe 103,65 M., bleibt ein Bestand von 8,12 M. Zur bevorstehenden Stadtverordneten-Wahl wurde folgendes Kommunalwahlprogramm aufgestellt: „Die heutige kapitalistische Wirtschaftsweise fordert, daß die Kandidaten der sozialistischen Partei organisierte Genossen sein müssen und ein jeder Genosse bei allen öffentlichen Fragen das Ziel unseres Parteiprogramms im Auge haben muß. Die Genossen betrachten deshalb auch die Kommunal-Angelegenheiten als Agitationsmittel und stellen die nachstehenden Punkte für die Bernauer Arbeiterschaft als vorläufig notwendige auf: 1. Die Einstellung städtischer Arbeiter zur regelmäßigen Reinigung der Straßen und öffentlichen Plätze. 2. Die Ausbesserung der Löhne der städtischen Arbeiter auf mindestens zwei Mark täglich. 3. Vermeidung des Submissionswesens, da wo dasselbe nicht zu umgehen ist, wird die Arbeitszeit, sowie ein Mindestlohn von der Gemeindeverwaltung festgesetzt. 4. Regelmäßige Durchführung der guten Passierbarkeit von Wegen und Plätzen, sowie deren Beleuchtung. 5. a) Unentgeltliche Verabfolgung von Lehrmitteln an Kinder in den Gemeindeschulen, sowie in Notfällen Verabreichung von Speisen, b) die Klassen dürfen nicht mehr wie 50 Schüler zählen, so daß auf je 50 Schüler eine Lehrkraft kommt, c) den Eltern schulpflichtiger Kinder ist der Belegplan bekannt zu geben, d) Abschaffung des Privatunterrichts bei den Volksschullehrern und Lehrerinnen. 6. a) Kinder, welche der Stadt zur Last fallen, sind von letzterer selbst in Verpflegung zu nehmen, b) für die erwachsenen Arbeitsfähigen — Invaliden der Arbeit — sollen menschliche Wohnungen, auch für gute Verpflegung gesorgt werden. 7. Es ist eine Sanitäts-Kommission einzusetzen, welche alle sanitären und hygienischen Mängel zu beseitigen hat. 8. Errichtung eines allen sanitären Anforderungen entsprechenden Krankenhauses. Regelmäßiger Arztbesuch, sowie gute Verpflegung der Kranken, Anstellung eines gepulsten Krankenwärter. Der Besuch der Kranken muß täglich gestattet sein. Einführung des Sonnensystems im Krankenhaus, sowie in allen Gemeindehäusern. 9. Vereinigung sämtlicher Krankenkassen und Ausdehnung des Versicherungszwanges. 10. Errichtung eines städtischen Zentralschlachthaus. 11. Errichtung eines Gewerbeschiedsgerichts. Die Kandidatenfrage wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Nachdem noch einige dringliche Angelegenheiten zur Sprache gebracht waren, wurde die Versammlung geschlossen.

darüber verwunderte, daß der kleine Schmächte gerade der Cavalier sein muß.“

Duplant sagte: „Der Herr hat sie in unsere Hände gegeben, indem sie eben eine Gemeine plünderen und viele von unseren Freunden erschlagen hatten. Wir kamen unvermutet den Bedrängten zu Hilfe, viele sind gefallen, einige entronnen, aber diese, vierzig an der Zahl, sind unsere Gefangene geworden.“

„Sollen sie sterben?“

„Erbarnt Euch unser,“ wimmerte Clement, indem er sich vor Roland niederwarf.

„Ich kann Euch nicht begnadigen“, sagte dieser, indem er sich aus dem Kreise entfernte, „Ihr verschont keinen der Unrigen und drängt Euch freiwillig zum Tode: erduldet denn Euer Schicksal.“

„Kleiner Mann“, rief der Pfarrer, „weltberühmter Cavalier, nehmt Vernunft an und seid menschlich.“

„Bient es Euch wohl, diese Sprache zu führen?“ antwortete der junge Anführer, „der Ihr in der Grausamkeit frohlockt? Wer hat Euch berufen, Eure Hände mit dem Blute der Unschuld zu färben?“

Cassanet trat vor: „Wollt Ihr, theure, verehrte Brüder, sie in meine Hand überliefern, die Wölbewichter?“ fragte er, indem er im Kreise umhergahnte. „Ja! ja! scholl es von allen Seiten, „Dein ist der heutige feierliche Tag! vernichte sie, befehle, thu mit ihnen, was Du nur irgend willst, sie sind Dir geschenkt.“

„Da kommen wir aus dem Regen in die Traufe“, sagte der Pfarrer zu Clement, „denn der dicke stämmige Prophetenmensch wird ein böses Spiel mit uns treiben, da der zärtliche Cavalier uns nicht einmal hat begnadigen wollen. Frisch auf! macht nur zum bösen Spiele gute Miene und laßt das Maul nicht so hängen.“

Cassanet nahm Mariette bei der Hand, welche heftig weinte, da man vor nicht langer Zeit ihre Brüder erschlagen und hingerichtet hatte; „meine nicht!“ sprach er mit unterdrücktem Schmerz; „laß uns mit diesen Glenden ein Beispiel geben, daß wir besser denken als sie; unser heiliges Bündniß sei nicht mit Blut besudelt.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Lande wird es nicht. Zu der Bürgerausschuss-Wahl in Sulach, die bekanntlich nicht allein in der dritten, sondern auch in der zweiten Wählerklasse für die Sozialdemokratie günstig ausfiel, schreibt uns ein Karlsruher Parteigenosse, daß die sozialdemokratischen Wähler keineswegs ausschließlich Industrie-Arbeiter gewesen, sondern daß unser Sieg zum großen Theil von Bauern erlänft worden sei. So fällt ein Bollwerk der alten Gesellschaft nach dem andern trotz geistiger und politischer Waffen.

Die Freiheit der Presse in Elsaß-Lothringen. Wegen Nichterfüllung der durch das alt-französische Pressgesetz vorgeschriebenen Formalitäten beim Druck des sozialdemokratischen Wahlmanifestes zur letzten Reichstagswahl in Mülhausen bezw. wegen Theilnahme an der Vorbereitung und Vertheilung dieses Wahlaufrufes ist gegen den Buchdruckermeister J. Brinmann und gegen Redakteur J. Martin Anklage erhoben. Die Anklage stützt sich auf Artikel 17, 14 und 16 des Gesetzes betreffend die „Freiheit“ (1) der Presse vom 21. Oktober 1814 und auf Artikel 283 des französischen Strafgesetzbuches. Die Sache kommt bereits nächsten Donnerstag vor die Strafkammer.

Freiburg i. Schl. Die am Sonntag, den 8. Oktober, auf dem „Galgenberge“ stattgefundene öffentliche Volksversammlung von circa 600 Personen nahm einstimmig folgende Resolution an:

Da es durch verschiedene Machination hier am Orte gelungen ist, uns sämtliche Lokale zu irgend einer Versammlung abzutreiben, spricht die heutige Versammlung ihre Enttäufung, namentlich über die Kampfweise unserer Gegner aus und hält es für ihre Pflicht, daß ein jeder zielbewußter Arbeiter so lange sämtliche Lokale, wo Säle vorhanden sind, zu meiden hat, und spricht jedem jeden es ab, sich Parteigenosse zu nennen, sobald er dieser Resolution zuwider handelt.

Eine Konferenz österreichischer Sozialdemokraten fand am 8. und 9. Oktober in Wien statt. Wichtige Fragen, so schreibt der Brünner „Volkstreu“, standen zur Erledigung, Fragen, deren Diskussion nicht mehr länger hinausgeschoben werden konnte. Wir erwähnen hier nur die Frage der Wahlreform-Bewegung, die allein eine eingehende Erörterung notwendig machte. An der Konferenz selbst nahmen folgende Genossen theil: Reifel (Steiermark), Riesenwetter (Nordböhmen), Holzhammer (Tirol), Weigung (Ober-Österreich), Große (Nieder-Österreich), Nitsche (West-Böhmen), Rieger (Mähren und Schlesien). Die slavischen Genossen waren vertreten durch Smetana (Wien), Krapa, Michula (Prag), Protop (Brünn), Steiner (Wissen), Reifel (Budweis), Sturz (Muffa) und Schwarz (Königsgrätz), die polnischen Genossen durch Diamand (Kralau), Von der Parteivertretung nahmen die Genossen Dr. Adler, Popp, Neumann, Schrammel und Dr. Elenbogen an den Verhandlungen theil. Von der Kontrollkommission, die sich in Nordböhmen befindet, waren die Genossen Karl Schiller (Reichenberg) und Köbler (Gaiendorf) erschienen. Nachdem die Genossen Neumann und Popp den Bericht der Parteivertretung erstattet, wurde sofort in die Verhandlungen eingetreten. Wir beschränken uns hier darauf, die gefaßten Beschlüsse wiederzugeben. In der Frage der Wahlreform-Bewegung wurde einstimmig folgender Antrag angenommen: „Die Parteivertretung wird beauftragt, falls das Abgeordnetenhaus in der gegenwärtigen Sitzungsperiode den Antrag auf allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht ablehnen oder gar nicht in Beratung ziehen sollte, auf die Tagesordnung der nächsten Parteitagung die Frage des Massenstreiks zu setzen. Bis dahin ist in der Presse und in Versammlungen die Diskussion über den Massenstreik als politisches Kampfmittel zu eröffnen und zu führen.“ In bezug der Einberufung des nächsten Parteitages ist beschlossen worden: „Die Konferenz beschließt, den nächsten Parteitag zu Opatowitz 1894 abzuhalten; sollte sich jedoch die Nothwendigkeit erweisen, denselben früher einzuberufen, so wird die Parteivertretung mit der Ausführung dessen betraut.“ In Sachen der Bergarbeiterbewegung einigte sich die Konferenz auf folgenden Beschluß: „Die Parteivertretung wird aufgefordert, das größte Augenmerk auf die Bergarbeiter-Organisation zu lenken. Zu diesem Beschlusse sind in der nächsten Zeit Versammlungen in jenen Gegenden einzuberufen, wo die Organisation darniederliegt.“ Bei dem Punkt „Presse“ wurde folgender Antrag angenommen: „Die Reichskonferenz fordert die demnächst zusammenzutretende niederösterreichische Landeskonferenz auf, die Frage, ob die „Arb.-Zeitung“ von nun an redaktionell und finanziell, wie bisher der Vertretung der Gesamtpartei unterstellt werden soll, dem nächsten Parteitage zu überlassen.“ Alle diese Beschlüsse wurden nach langen, sehr eingehenden Debatten gefaßt und es wurden alle die zur Diskussion stehenden Fragen von allen Seiten beleuchtet, ehe ein darauf Bezug habender Antrag zur Abstimmung gelangte. Von den gefaßten Beschlüssen springt besonders der erste in's Auge. Ob die Herren Reichstags-Abgeordneten ihn berücksichtigen werden? Die Zeit wird es lehren. Aus dem Inhalt dieses Beschlusses wird Regierung und Parlament wohl erkennen lernen, daß das Proletariat ernst daran denkt, wie es seine laut erhobene Forderung verwirklichen kann. Und das Proletariat versteht keinen Spaß.

Vollzeitsches, Gerichtliches u.

— Wegen Verleumdung des Leipziger Rechtsanwalts Hans Blum wurde der Redakteur der „Magdeburger Volksstimme“, Beer am 12. Oktober zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt. Mit seinem Antrag auf Zahlung einer Buße wurde Blum vom Gericht abgewiesen.

— In Breslau wurde am Sonnabend Genosse Schüh von der ersten Strafkammer wegen Verleumdung eines Polizeikommissarius freigesprochen. Der Gerichtshof nahm an, daß die beleidigenden Äußerungen des Angeklagten, die von diesem in einer Rede über Versammlungs- und Vereinsrecht ausgesprochen sein sollen, wegen der Länge der verfloffenen Zeit, erwiesenermaßen nicht auf den Polizeikommissarius bezogen werden konnten. — Der Staatsanwalt hatte 200 M. Geldstrafe event. 20 Tage Gefängniß beantragt.

— Genosse Hennig in Breslau trat am Montag die ihm wegen Majestätsbeleidigung zubilligte sechsmonatliche Gefängnißstrafe an.

Soziale Uebersicht.

Au die Gewerkschaften Berlins. Die Gewerkschaften werden auf die Resolution der Delegirten-Versammlung der Berliner Gewerkschafts-Kommission in Nr. 93 des „Vorwärts“ vom Sonntag, den 23. April 1893, aufmerksam gemacht, laut welcher die öffentlichen Versammlungen, in denen Delegirte zur Gewerkschafts-Kommission gewählt werden, verpflichtet sind, diese Delegirten der Kommission mit Namen, Stand und Wohnung anzumelden.

Die Delegirten zur Gewerkschafts-Kommission werden ferner ersucht, sofern Wohnungsveränderungen seit dem 1. Oktober bei ihnen stattgefunden haben, behufs Korrektur dieser Präsenzliste diese Veränderungen bis spätestens Sonnabend, den 21. d. M., an das Gewerkschafts-Bureau, Rosenstr. 28, 1 Tr., abzugeben.

Der geschäftsführende Ausschuss der Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Au die Holzarbeiter (Tischler, Drechsler, Stellmacher, Wärfenmacher) Berlins. Kollegen! Der Holzarbeiter-Kongreß zu Kassel beschloß in seiner überwiegenden Majorität, alle Kräfte, welche innerhalb der Holzindustrie thätig, zusammen zu schließen, um dadurch dem von

Jahr zu Jahr sich immer mehr entwickelnden Großkapital und seinen Verbänden in seinen kulturwidrigen Bestrebungen, die Löhne immer tiefer zu drücken, die Arbeitskraft bis zum Ruin auszubeuten, nachhaltiger entgegen wirken zu können. Viele Tausende von Arbeitern sind in unserer Industrie thätig und doch hat sich bis jetzt nur der kleinste Theil gemüthigt gefühlt, dem Holzarbeiter-Verbande anzuschließen. Unkenntniß über die eigene Klassenlage ist es nicht, die Tausende unserer Kollegen vom Anschluß an die Organisation fernhalten, da gerade unsere Industrie ein großes Kontingent von Arbeitern für die politische Bewegung stellt. Es ist Gleichgiltigkeit, vielfach aber Zweifel in die Fähigkeit der Gewerkschaft, daß durch dieselbe ihre Lage sekundär gebessert werden könnte. Aber wie soll eine Hebung unserer Lage stattfinden können, wenn nur eine kleine Schaar immer und immer die Kosten und Opfer der Agitation, der Einrichtungen der Organisation tragen muß. Wie kann verlangt werden, daß die Unternehmer nur bei Nennung des Namens einer Organisation schon ins Mauthoch kriechen? Nein, nur dann, wenn Mann für Mann in die Organisation und für ihre Interessen mit eigener Person eintreten, ist es möglich, daß zu erringen, was von uns allen gewünscht wird, eine Besserung unserer Lage. Also vorwärts in Reich und Glied, ihue jeder seine Pflicht und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Heute Abend findet in den Konfordiasälen, Andreasstraße 64, eine öffentliche Versammlung der Tischler, Drechsler, Wärfenmacher, Stellmacher und aller derer statt, die in der Holzindustrie arbeiten. Erscheint Mann für Mann.

Der Vertrauensmann. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter aller Branchen befindet sich Wallstr. 7/8 und ist täglich geöffnet von 8 Uhr Morgens bis Abends 7 Uhr mit Anschluß der Mittagsstunden von 1—3 Uhr. Dasselbst geschieht die Vermittlung der Arbeit unentgeltlich. Gleichzeitig wird Auskunft in gewerblichen Streitfragen erteilt.

Achtung, Sattler! Der Streik der Sattler bei der Firma Jensen in Straßburg dauert fort. Die Firma, welche wegen ihrer schlechten Preise berühmt ist, hatte infolge der Heeresvermehrung größere Aufträge erhalten und benutzte die Sattler die Gelegenheit, wenigstens eine kleine Erhöhung der Arbeitspreise zu erringen; nebenbei verlangt man zehnstündige Arbeitszeit und wöchentliche Lohnzahlung. Da ein sehr guter Geist unter den Streikenden herrscht, darf man auf Sieg hoffen, wenn nicht die Militärbehörden dem Fabrikanten beistehen und den Lieferungstermin hinauschieben. Ausständig sind 46 Kollegen. Zuzug ist fernzubalden.

Der Verband der Sattler und Tapezire.

Die Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen zu Berlin (E. J. Nr. 24) ist eine Zuzugs-Kasse, welche den versicherungspflichtigen Kollegen und verwandten Berufsgenossen zur Erhöhung der Versicherung gegen Krankheit, und als Unterstützungskasse im Sterbefall zu empfehlen ist. Die Leistungen der Kasse sind gegen Zahlung von 30 Pf. wöchentlichem Beitrag 12 Mark, gegen Zahlung von 40 Pf. 15 Mark Krankenunterstützung pro Woche, und zwar auf die Dauer von 26 Wochen für Mitglieder, welche der Kasse noch kein Jahr, und 39 Wochen für solche, welche der Kasse länger als ein Jahr angehören. Außerdem zahlt die Kasse beim Sterbefall 30 Mark gegen einen wöchentlichen Beitrag von 5 Pf. und 150 Mark gegen 10 Pf. wöchentlichen Beitrag. Alle Kollegen und verwandten Berufsgenossen, welche das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und gewillt sind, sich einer durch Beitritt zur Hilfskasse zweiten Versicherung gegen Krankheit und Sterbefall zu verschaffen, finden Gelegenheit, sich bei einem der folgenden Vorstandsmitglieder zur Aufnahme zu melden: Karl Dingler, Manteuffelstr. 58, 1 Tr., Robert Haase, Elisabethstr. 40, 4 Tr., Bruno Gröblicher, Wasserthorstr. 14, prt., Max Heine, Manteuffelstr. 108, 3 Tr., Ernst Henke, Gräfstr. 85, 4 Tr., Julius Vochte, Vochestr. 21, 4 Tr., und beim Unterzeichneten. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf.

Fr. Freudenreich, Reichenbergerstr. 3.

Der Oberberger Zimmererstreik hatte bekanntlich zur Folge, daß der Genosse Künke zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt wurde. Gegen dies Urtheil hat sowohl Künke als auch die Amtsanwaltschaft Berufung eingelegt. Künke wird auch der zweiten Verhandlung mit Gelassenheit entgegen sehen.

Zur Tabaksteuerfrage fand am Freitag in Berlin eine Volksversammlung statt. Die größte Zahl der Anwesenden bestand aus Zigarrenarbeitern; es waren aber auch Arbeiter anderer Branchen, einige Zigarrenfabrikanten und mehrere Frauen anwesend. Der auf Einladung erschienene Reichstags-Abgeordnete Baron von Arnswald-Hardenbostel erhielt zunächst das Wort. Er erklärte, daß er, wie er vor 11 Jahren gegen das Monopol gestimmt habe, auch jetzt gegen die Tabakfabrikationssteuer stimme. Hierauf sprach der Reichstags-Abgeordnete Mollenhuth in etwa anderthalbstündiger trefflicher Rede gegen die Tabakfabrikationssteuer. Daraus wurde eine Resolution angenommen des Inhalts, daß sich die heutige Versammlung gegen die Einführung der Fabrikationssteuer erkläre. Sodann ward der Zigarrenarbeiter Behrum als Delegirter zu dem am 26. November in Berlin stattfindenden Tabakarbeiter-Kongreß gewählt. Ferner wurde noch beschlossen, daß das gewählte Bureau eine Kommission wähle, bestehend aus Fabrikanten und Arbeitern, um eine Petition an den Reichstag gegen die Einführung der Steuer auszubereiten. Zum Schluß sprach noch der Zigarrenarbeiter Nagel aus Achim; er forderte den Reichstags-Abgeordneten Baron von Arnswald auf, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Tabakfabrikationssteuer im Reichstage nicht durchgehe.

Aus Bildstock wird berichtet, daß von einigen Mitgliedern des Rechtschutzvereins zum 15. November, Nachmittags 5 Uhr, in Schah's Saal zu Bildstock eine Vereinsversammlung einberufen werden wird.

Internationales Schuhmacher-Sekretariat. Der Organisationsplan für das am internationalen Schuhmacher-Kongreß geschaffene internationale Sekretariat ist ausgearbeitet und tritt mit dem 1. Dezember in Kraft. Dieses Sekretariat hat bis zum nächsten internationalen Kongreß den Sitz in Zürich und besteht aus einem Komitee von sieben Personen, welches unter sich einen viergliedrigen Vorstand bestellt. Die Kosten des Instituts sind von allen auf dem Kongreß vertretenen Landesorganisationen je nach der Höhe ihrer Mitgliederzahl gemeinsam zu tragen. Nicht vertreten gewesene Nationen können sich dem Sekretariat anschließen. Dasselbe bezweckt: 1. Eine engere internationale Verbindung aller im Beruf beschäftigten und organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen herbeizuführen. 2. Von allen Ländern Berichte einzufordern und Austausch zu ertheilen über alle wesentlichen Vorverhältnisse, welche die Arbeiterkraft in der Schuhmacherbranche betreffen. 3. Die Beschlüsse des Kongresses, soweit dieselben dem Sekretariat zugewiesen wurden, zur Ausführung zu bringen. 4. Bei Einforderung und Ertheilung von Berichten hat sich das Sekretariat an nationale Sekretariate und wo solche nicht bestehen, an die höchsten Organe der in den verschiedenen Ländern bestehenden Organisationen zu wenden und d. der Fachpresse der verschiedenen Länder wichtige Mittheilungen zu machen und über die Thätigkeit Bericht zu erstatten und vor dem nächsten internationalen Kongreß einen allgemeinen Situationsbericht auszugeben. Der Druck erfolgt in den drei Hauptsprachen.

Internationale Solidarität. Das „Hamburger Echo“ schreibt: „Für die ausständigen Bergarbeiter in England, Frankreich und Belgien eine Sammlung zu veranstalten, hat heute Abend das Gewerkschafts-Bureau von Hamburg beschlossen. Die Sammelisten werden am Dienstag zur Ausgabe gelangen. Wir machen alle Arbeiter darauf aufmerksam und ersuchen im Interesse der internationalen Solidarität, sich energisch die Aufbringung von Geldern angelegen sein zu lassen.“

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Dienstag, den 17. Oktober. Opernhaus. Tennhäuser, oder der Sängerkrieg auf der Wartburg. Schauspielhaus. Bajantafel. Deutsches Theater. Die Kinder der Exzellenz. Berliner Theater. Julius Caesar. Festung-Theater. Mauerblümchen. Friedrich-Wilhelms-Bad. Theater. Freund Felix. Wallner-Theater. Jägerblut. Residenz-Theater. System Ribadier. Vorher: Illusionen. Neues Theater. Jugend. Central-Theater. Berliner Volksblut. Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi. Viktoria-Theater. Frau Venus. Alexandersplatz-Theater. Das Damenbad. Vorher: Die Balletschule. National-Theater. Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Vorher: Die guten Plinten. Wintergarten. Spezialitäten-Vorstellung. Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132. Doppelporstellung zu einj. Preisen. Sensationelle Novität! Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Große Ausstattungspoffe mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Eugen Brudens. Kouplets v. Linderer. Musik von Adolph Wiedede. Regie: Max Samst.

Vorher: Die guten Plinten oder: Hirsch in der Taubstube. Poffe in 1 Akt von H. F. Anders. Musik von verschiedenen Komponisten. Regie: Hugo Hummel. Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung. Sonntag, den 22. Oktober, Mittags 12 Uhr: Volksoorstellung-Matinee zu bedeutend ermäßigten Preisen: Der Trompeter von Säckingen.

Wallner-Theater.

Gastspiel der Schliersee's Bauern. Jägerblut. Wegen des großen Erfolges von Jägerblut wurde das Bauern-Gastspiel auf kurze Zeit verlängert.

Central-Theater.

Alte Jakobstraße 30. Berliner Volksblut. Poffe mit Gesang und Tanz in 4 Akten. Im 3. Akte: Bajazzi-Parodie. Morgen: Berliner Volksblut.

Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante.

Schwank in 3 Akten v. Brandon Thomas. Vorher: Die Bajazzi.

Parodistische Poffe mit Gesang in 1 Akt v. Ed. Jacobson und Benno Jacobson. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

American-Theater.

Neu! Zwerchfellerschütternd! Neu! Die Gründung Roms in der Mödernastraße, oder: Die Rache des Gänserichs. Hochkom. Burleske von Oscar Wagner. Parodie! Ulk! Humor! Auftr. sämtl. Spezialitäten. Anf. Abtg. 7 1/2 Uhr. Sonnt. 6 1/2 Uhr.

North Etablissement Buggenhagen.

Täglich: Or. Instrumental-Konzert. Or. Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Ausführung von Vahenhofer Lagerbier, hell und dunkel. An den Wochentagen findet das Konzert in den unteren Refektorienräumen, Entree 10 Pf., Sonntag in dem oberen Saal, Entree 25 Pf., statt. Säle für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten etc.

Castan's Panopticum.

Weltberühmte Ausstellung von Wachfiguren und Gruppen. Illusionen. Irrgarten. Sprechensammer.



Passage-Panopticum.

Soeben aus Chicago eingetroffen: Der blaue Mann. Die Nijendame. 11-1 Uhr. 4-9 Uhr.

Präuser's MUSEUM

anatomisches Friedrichstraße 65a, Ecke Mohrenstraße. darunter der Schusskanal der Kugeln des deutschen Militärs, fünf Körper gehend durch Geöffnet von früh 9-10 Uhr Abends für erwachsene Herren. Dienstag u. Freitag: Damentag. Entree 50 Pfg.

Alcazar.

Dresdenerstr. 52/53 (City-Pass). Schönste und billigste Sehenswürdigkeit der Residenz! Spezialitäten I. Ranges! Neu! Novität! Neu! Rneipp II, oder: Das Blumengrätel von Nieder-Schönhausen. Anfang: } Wochentags 7 1/2 Uhr. } Sonntags 6 Uhr. Entree Wochentags 15 Pf. R. Winkler.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79. Täglich von 3 Uhr ab: Grosses Frei-Concert. Soireen der Leipziger Sängervom Arnstall-Palast. Anf. Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 15 Pf., referiert 30 Pf. Anf. Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf., referiert 50 Pf. Anerkannt gute Küche. Säle für Festlichkeiten u. Versammlungen. 3 Regelbahnen, 6 Bill., pr. Std. 60 Pf. Programm unentgeltlich. Carl Koch.

Kaufmann's Variété

Stadtbahn-Station Alexanderplatz. Täglich: Gross. Concert. Spezialitäten-Vorstellung von nur Künstlern I. Ranges. Dina's Truppe, Elite-Arrobaten (6 Personen), Familie Krausel, russisches Orchester (6 Personen), Fräulein Hedwig Marga, Kostüm-Soubrette, Paul Krugeler, Gesang-Humorist, Fratelli Bozza, italien. musikalische Steinseher und Köche. Kasseneröffnung: Sonntags 5 Uhr, Anfang 6 Uhr; Wochentags 7 Uhr, Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. A. Zimmermann.

Böhmisches Brauhaus, Landsberger Allee.

Dienstag, den 17. Oktober cr.: Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr. Zum Schluss: Adele, die kalte Mamsell. Ensemble von Reysel. Entree 50 Pf. Im Vorverkauf 40 Pf. (Siehe Plakate.) Donnerstag, den 19. Oktober: Soiree in Sanssouci.



Altes Schützenhaus, Lintensstraße 5, empfiehlt seine Festsäle (500 Personen fassend) zu allen Gelegenheiten. 2065b

G. Brochnow's Festsäle

39. Sebastianstraße 39. Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Sonnabend großer Ball. Empfehle meine Säle zu allen Festlichkeiten u. Versammlungen. 4675c

Unserm Genossen und Kollegen August Ferrman zum heutigen 54. Biagesefte ein donnerndes Hoch. August raus mit der Fackel in die Frühlingstakt. 50212 F. W. C. R. A. W.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, dass unser Bruder, Schwager und Onkel, der Schriftsetzer 2585b

Gustav Schönfeldt

am 15. Oktober cr. an Lungenschwind-sucht gestorben ist. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 18. Oktober cr., Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Georgen-Kirchhofes in Weissenhof aus statt. Im Namen der Hinterbliebenen August Schönfeldt.

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.

Die Beerdigung unseres verstorbenen Mitgliedes Heinrich Lamwerdt findet Mittwoch, den 18. d. M., von der Leichenhalle der Königl. Charitee um 3 Uhr Nachmittags statt. Um pünktliches Erscheinen bittet 2592b Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Den Mitgliedern des Unterstützungsvereins deutscher Guttmacher (Filiale Berlin) zur Nachricht, dass der Kollege Carl Rzymann

gestorben ist. Die Beerdigung findet Dienstag, den 17. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des St. Markus-Kirchhofes (Wilhelmsberg, Landsberger Allee) aus statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht 175/6 Der Vorstand.

Verband der Möbelpolierer Berlins und Umgegend! In Driesen, wo er sich Erholungs halber aufhielt, starb am 15. d. M. an der Proletarierkrankheit in noch nicht vollendetem 25. Lebensjahre unser Mitglied der Möbelpolierer Emil Gerke

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 18. d. M., in Driesen statt. 266/18 Der Vorstand.

Bekanntmachung

der Orts-Krankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker. Delegirten-Ergänzungswahl.

Behufs Vornahme der Ergänzungswahl, welche auf Grund der §§ 49 ff. des neuen Statuts für die gemäß § 46 des früheren Statuts gewählten und im Laufe des Jahres ausgeschiedenen Vertreter stattzufinden hat, werden die

Arbeitgeber, welche für die bei ihnen beschäftigten Personen Beiträge aus eigenen Mitteln zur obengenannten Kasse zahlen, sowie die

Kassenmitglieder eingeladen, dass 9 Vertreter der Arbeitgeber und 54 Vertreter der Kassenmitglieder zu wählen sind. Beide Versammlungen finden in dem Lokale von Deigmüller, Alte Jakobstr. 48a am Dienstag, den 24. Oktober

statt und zwar: 1. Für die Arbeitgeber von Abends 8-9 Uhr (um 8 1/2 Uhr beginnt der Wahlakt und werden während desselben die Thüren gemäß § 38 Absatz 4 des Statuts geschlossen).

2. Für die Kassenmitglieder von Abends 9 Uhr an (um 10 Uhr beginnt der Wahlakt und werden während desselben die Thüren gemäß § 38 Absatz 4 des Statuts geschlossen).

Für die Kassenmitglieder dient das Quittungsbuch als Ausweis. Berlin, den 12. Oktober 1893. 189/7 Der Vorstand.

Verband der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen besch. Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. Filiale Berlin II (Nord). Dienstag, den 17. d. M., Abds. 8 1/2 Uhr, Bergstr. 12: 174/17

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes und Fragen. Zu dieser Versammlung werden die Mitglieder ganz besonders eingeladen. Der Vorstand.

Zur Anfertigung von Zahlungsmandaten, Klagen, Briefen, Witzschriften, Gnabengesuchen, Reklamationen etc. empfiehlt sich billigt W. Miersch, 2582b* Grüner Weg 44, 2 Treppen.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 17. Oktober 1893, im Saale der Unions-Brauerei, Hasenhalde: Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: Vortrag des Genossen Dr. Gustav Heymann über: Staat und Gesellschaft. Diskussion. Verschiedenes. Mitglieder werden aufgenommen. Gäste willkommen. 373/3

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Den Genossen zur Nachricht, dass die für Dienstag angeordnete Versammlung der Volksversammlung wegen, in der Genosse Wächter spricht, nicht stattfindet.

Dieselbe findet Dienstag, den 24. d. Mts., im Colberger Salon statt. 241/7 Der Vorstand.

Freitag, den 20. Oktober, Abends 9 Uhr: Volks-Versammlung

im Louisenstädtischen Concerthaus, Alte Jakobstr. 37, für alle Anhänger der Naturheilkunde und Vegetarier,

die zugleich Sozialdemokraten sind. Tagesordnung: 1. Kann die Sozialdemokratie ihrer Aufgabe allein gerecht werden? Referent: P. Holdmann. 2. Besprechung über die Nützlichkeit der Begründung einer neuen naturgemäßen sozial en Partei. Freie Diskussion gewährleistet. Die Versammlung wird von dem Einberufer geleitet und findet Bureauwahl nicht statt. Zur Deckung der Unkosten 10 Pf. Eintrittsgeld. 2593b

Im Auftrage der Berliner vegetarischen Vereinigung: Der Einberufer: Arno Jaenicke, Rottbuscher Damm 6a.

Große öffentliche Kommunalwähler-Versammlung

des 16., 18., 20. Kommunalwahl-Bezirks Donnerstag, den 19. Oktbr., Abends 8 Uhr, im Etablissement Buggenhagen, Moritzplatz.

Tages-Ordnung: 1. Die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen. Referent: Dr. Zadok. 2. Diskussion. 3. Vorschläge eventuell Aufstellung von Kandidaten für obige Bezirke. Frauen haben Zutritt. Um zahlreichen Erscheinen ersucht Der Einberufer.

Achtung, Holzarbeiter!

Dienstag, den 17. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr: Große öffentliche Versammlung der Holzarbeiter Berlins und Umgegend (Tischler, Drechsler, Bürstenmacher, Stellmacher u. s. w.) in den Concordia-Festsälen, Andreasstr. 64.

Tages-Ordnung: 1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe und wie sind dieselben zu verbessern? 2. Wie stellen sich die Berliner Holzarbeiter zur Einführung des Werkstatt-Vertrauensmänner-Systems? Referent: Theodor Glocke. 310/8

3. Diskussion. 4. Die Haltung der Berliner Stadtverordneten gegenüber den Forderungen der Arbeiter auf Errichtung einer Arbeitsstätte; Ref.: Bernhard Brass. Der wichtigen Tagesordnung wegen bittet um regen Besuch der Versammlung Der Vertrauensmann.

Achtung, Stellmacher!

Große öffentliche Versammlung der Stellmacher Berlins und Umgegend am Mittwoch, den 18. Oktober 1893, Abends 8 1/2 Uhr, in Fey's Gesellschaftshaus, Brunnenstr. 184.

Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Stellmacher zu der von der Kammer in Aussicht genommenen Wahl eines Gesellenausschusses? 2. Verschiedenes. Die Kollegen, welche bei Innungsmeistern arbeiten, sind ganz besonders eingeladen. 265/10 Die Agitationskommission.

Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter. Filiale Berlin.

Donnerstag, den 19. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Röllig, Neue Friedrichstraße 41: Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1893. 2. Stellungnahme zum Arbeitsnachweis resp. Aufhebung desselben. 3. Sonstige Vereinsangelegenheiten. [321/8] Der Bevollmächtigte.

Zentraltrauten- u. Sterbefälle d. Zimmerer (G. S. 2 Hamburg)

Ortliche Verwaltung Berlin. General-Versammlung am Mittwoch, den 18. Oktober cr., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Boltz, Alte Jakobstraße Nr. 75 (Garten-Saal).

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung pro 3. Quartal. 2. Vortrag des Herrn Dr. Alfred Bornstein über: Anstehende Krankheiten. 3. Verschiedenes. 866/14 Um pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand. J. N.: August Grase, Barnimstr. 41a, v. 3 Tr.

Dienstag, den 17. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Ahrens' Brauerei, Thurnstraße 26:

Deffentlicher Vortrag

des Herrn O. Noack über: Was ist Naturheilkraft und wie heilen wir Krankheiten ohne Medizin? Um zahlreichen Erscheinen bittet freundlich 2585b Der Vorstand des Berliner Naturheilvereins II.

Tokales.

Zur „Schulnoth“. In gemietheten Räumen befinden sich Ende März 1893 13 Gemeindefchulen (darunter 2 Filialen) mit zusammen 200 Klassen. Daran waren die vorwiegend von Arbeitern bewohnten Stadttheile Moabit, Wedding, Gesundbrunnen und Rosenthaler Vorstadt mit allein 9 Schulen betheilt. Welche Unzulänglichkeiten dieses zur Mietbewohnen mit sich bringt und wie unangenehm es zuweilen für die betreffenden Schulen werden kann, hat im Sommer die 13. Gemeindefchule, welche durch den Abbruch ihres alten Heims in der Elisabethkirchstraße obdachlos geworden war, erfahren müssen. Nachdem sie Ende April 1893 in das Miethshaus Brunnenstraße 89 gezogen war, mußte sie, wie wir bereits vor längerer Zeit mitgetheilt haben, diese Räume schon im Monat August wieder verlassen, weil sich dieselben als feuergefährlich herausstellten. Die Rücksicht auf Feuergefahr oder auf die Gefahr einer infolge blinden Feuerlärms entstehenden Panik sollte den Magistrat veranlassen, von der Unterbringung von Schulen in Miethshäusern grundsätzlich Abstand zu nehmen. Kein Berliner Miethshaus ist so gebaut, daß tausend Kinder es in wenigen Minuten ohne Gedränge verlassen können; das ist kaum in den Schulhäusern der Fall, zum mindesten nicht in den älteren. In den Berliner Gemeindefchulen werden von Zeit zu Zeit sogenannte „Feuerproben“ vorgenommen, d. h. auf ein gegebenes Zeichen werden alle Kinder mit möglicher Schnelligkeit und in möglicher Ordnung ins Freie geführt. Diese Proben sind natürlich anders zu beurtheilen als ein Ernstfall. Im Ernstfalle würde infolge des Schreckens der Kinder wahrscheinlich ein allgemeines Drängen, Stößen, Laufen und Stürzen eintreten, das die Schnelligkeit der Entleerung des Schulhauses nicht befördert, sondern behindert. Immerhin wäre es interessant, festzustellen, ob die Entleerung bei der ruhigen, unbehinderten Probe in den Miethshäusern ebenso schnell von statten geht als in den der Stadt gehörigen Schulhäusern. Wir vermuthen, daß das nicht der Fall ist. Und wenn es nicht der Fall ist, dann müßte in diesen Miethshäusern eine Panik infolge von Feuerlärm doppelt verhängnisvoll werden. — Die Klassen der wegen Feuergefährlichkeit des Gebäudes ausquartirten 13. Gemeindefchule wurden übrigens dann als „fliegende“ Klassen auf mehrere benachbarte Schulen vertheilt, obwohl die nahe gelegene, neu erbaute 8. Realschule in der Rheinbergstraße noch über leere Klassenräume verfügte. Diese „fliegenden“ Klassen sind ein Schandfleck in dem Berliner Gemeindefchulwesen. Sie verdanken ihre Existenz nicht bloß außergewöhnlichen Zufällen, wie es der oben erwähnte ist, sondern sind geradezu eine ständige Einrichtung, die mit der zu- oder abnehmenden Ueberfüllung der Gemeindefchulen zu- oder abnimmt. Ende März gab es noch 49 „fliegende“ Klassen. Die Kinder dieser Klassen müssen, da sie kein bestimmtes Klassenzimmer angewiesen erhalten können, weil eben keines mehr in der betreffenden Schule vorhanden ist, den ganzen Vormittag über von einem gerade frei werdenden Zimmer zum anderen wandern. Ob das dem Unterricht förderlich ist, mag dahingestellt bleiben, aber der Gesundheit ist es bestimmt nicht förderlich. Diese Zustände werden sich so lange erhalten, als der Berliner Magistrat mit dem Bau von Schulhäusern hinter der Zunahme der Bevölkerung und der schulpflichtigen Kinder immer erst mehrere Jahre hinterher gehinkt kommt.

Bei Gelegenheit der Berathung der Magistratsvorlage wegen Ankaufs des Grundstücks Wasserstr. 46 zum Zwecke der Errichtung einer dritten städtischen Volksbadeanstalt hatte die Stadtverordneten-Versammlung unter Ablehnung dieser Vorlage den Magistrat ersucht, 1. baldigst eine Vorlage zu machen, in welcher Stadtgegenstände für die Folge der Bau von Volksbadeanstalten beabsichtigt werde, u. A. bei der Erbauung einer neuen Volksbadeanstalt auf die Errichtung von Dampfbädern im Interesse der Kranken Bedacht zu nehmen. Diefem Ersuchen der Stadtverordneten-Versammlung ist nunmehr der Magistrat nachgekommen und derselben einen generellen Plan für Erbauung weiterer solcher Anstalten vorgelegt. Bei der Aufstellung des Planes ist der Magistrat hauptsächlich davon ausgegangen, daß zunächst diejenigen dichtbevölkerten Stadttheile bedacht werden müssen, in denen es bei der geringen Breite der vorhandenen Wasserstraßen oder dem gänzlichen Mangel derselben an Gelegenheit zur Errichtung von Flußbadeanstalten fehlt und weiterhin diejenigen, in denen der größere Theil der Bevölkerung nicht bemittelt genug ist, die besseren Privatanstalten zu benutzen bezw. in denen an solchen Anstalten Mangel ist oder die vorhandenen in nächster Zeit eingehen

werden. Demgemäß beabsichtigt der Magistrat zunächst je eine Volksbadeanstalt: 1. für den Süden der Stadt und zwar dem Wunsche der Stadtverordneten-Versammlung gemäß jenseits des Kanals möglichst im 74. Stadtbezirke zwischen Tempelherren-, Urban- und Barwalddstraße; 2. für den Südwesten der Stadt möglichst im 43. Stadtbezirke in der Gegend des Dennenwipplages; 3. für die Stadttheile Wedding und Gesundbrunnen in der Nähe des Leising-Gymnasiums oder des Ringbahnhofes Wedding; 4. für die Schönhauser Vorstadt im 243. Stadtbezirke zu errichten. Soweit möglich sollen bereits im städtischen Besitz befindliche Grundstücke in erster Linie für Errichtung der Anstalten Verwendung finden. Mit der von der Stadtverordneten-Versammlung gewünschten Errichtung von Dampfbädern im Interesse der Kranken hat sich der Magistrat im Prinzip einverstanden erklärt. Er will demnächst Erhebungen darüber anstellen, in welchem Umfange und in welcher Form Dampfbäder am zweckmäßigsten einzuführen sind und bei Gelegenheit der Vorlegung des Projektes für eine dritte städtische Volksbadeanstalt der Versammlung Mittheilung machen. Demnach hat der Magistrat die Versammlung ersucht, sich mit der Errichtung je einer Volksbadeanstalt für die oben angegebenen Stadttheile einverstanden zu erklären, indem sie einer Vorlage darüber entgegengehen möge, auf welchen Grundstücken diese Anstalten erbaut werden sollen.

Bestattung des Parteigenossen, Tischlers Paul Dellgermann. Trotz des schlechten Wetters hatten sich Sonntags Nachmittags am Trauerhause (Fürbringerstraße) etwa 2000 Freunde und Genossen des Verstorbenen eingefunden, um ihm das letzte Geleit zu geben. Die Anzahl der Theilnehmer des Juges, der sich von der Fürbringerstraße durch die Prinzenstraße, über dem Alexanderplatz und Schönhauser Allee nach dem Friedhof der Freiheitlichen Gemeinde bewegte, wuchs unterwegs auf etwa das Doppelte. An der Grabstätte schilderte Genosse Theodor Wehner in pathetischer, ergreifender, von liebevollem Gedanken an den Verstorbenen durchdrungenen Rede die rastlose, opferbereite und ausdauernde Thätigkeit des Genossen Dellgermann, insbesondere zur Zeit der offenen Herrschaft des Schandgesetzes. Streng katholisch erzogen, trat Dellgermann aus innerster Ueberzeugung aus dem Schooß der Kirchengemeinde aus und ward Mitglied der freiwilligen Gemeinde. In gewerkschaftlicher und politischer Hinsicht war er unermüdet, seine Kräfte der Allgemeinheit zu widmen und zur Verschönerung des Sieges der Sozialdemokratie zielbewußt und energisch zu wirken. Genosse Antrid gedachte gleichfalls in warmen Worten des Verstorbenen und forderte die Anwesenden auf, das Andenken an den Dahingeschiedenen durch gleiche rastlose Thätigkeit gegen das System zu ehren, das den leider zu frühen Tod des Verstorbenen verschuldet. Den Gesang am Grabe führte der Sängerverein „Kreuzberger Harmonie“ aus. Viele Kränze mit rothen Schleifen, unter denen besonders der von dem Holzarbeiter-Verein und der vom Wahlverein des zweiten Wahlkreises gewonnene durch geschmackvolles Arrangement aufgestellt, wurden zu Ehren des Todten auf seinem Grabe niedergelegt. Ehre dem Andenken des treuen, allzeit kampfbereiten Genossen!

Genosse Richard Halster, Lübbenerstr. 22, ersucht um Mittheilung, daß die v. R. Halster für den Parteitag in Köln gestellten Anträge nicht von ihm, sondern von einem seiner Namensvetter gestellt sind.

Achtung! Die für Berlin und Umgegend zu dem Kölner Parteitag Delegirten werden ersucht, behufs Besprechung heute Dienstag Abend 8 1/2 Uhr, im Total Raunynstr. 86, zu erscheinen.

Unentgeltliche Belehrung über Familienkrankenpflege werden vom 23. d. M. ab einige Aerzte in Niddorf (im Deutschen Wirthshaus, Bergstr. 120) erteilen. Für den Unterricht sind 13 Vortragsabende in Aussicht genommen. Er soll sich auf folgende Gegenstände erstrecken: Bau und Verrichtungen des menschlichen Körpers; Qualifikation Kleidung und Benehmen des Pflegers; Unterbringung des Kranken — passende Herrichtung; Instandhaltung und Ordnung des Krankenzimmers; Krankenwartung; Lager und Ortsveränderungen der Kranken, Darreichung von Nahrung und Getränk, Hülfeleistung bei Entleerungen der Kranken, Bekleidung und Reinlichkeitspflege; Verhütung von Ansteckung; Isolirung und Desinfection; Beobachtung der Kranken behufs Berichterstattung zc.; Ausführung ärztlicher Verordnungen; innerliche und äußerliche Anwendung der Arzneien, Anwendung des Wassers, Anwendung der Verbandmittel; die erste Hilfe bei plötzlichem schwerer Erkrankung und Unglücksfall. — Das Nähere kann bei Dr. Tilarius, Niddorf, Bergstraße 13, erfahren werden. Ein der-

artiger Unterricht, dessen unentgeltliche Ertheilung an Arbeiter Staat und Gemeinde leider nicht in die Hand genommen haben, kann von großem praktischen Werth für Jeden sein. Zum Unterrichte sollen sowohl Frauen und Mädchen wie Männer zugelassen werden.

Zum Chariteebayfott! Der Vorstand der Orts-Krankenkasse für Heber und verwandte Gewerbe hat in seiner letzten Vorstandssitzung ausdrücklich beschlossen, Kranke der Charitee nicht zu überweisen. Thatsächlich hatte er aus Anlaß der Klagen mehrerer Mitglieder bereits seit 1 1/2 Jahren Kranke der Charitee nicht mehr überweisen.

Selbstentzündung durch Preßkohlen. Mehrfach in letzter Zeit vorgekommene Fälle von Selbstentzündung selbst kleinerer Haufen Preßkohlen lassen es, wie eine Bekanntmachung des Polizeipräsidenten hervorhebt, dringend geboten erscheinen, daß die Preßkohlenstapel auf je zwei Meter Länge Ventilationskanäle in ihrer ganzen Tiefe und Höhe erhalten. Diese Kanäle lassen sich leicht dadurch herstellen, daß zwei Preßkohlen mit sechs Zentimetern Zwischenraum als Käufer und über diesen gleichfalls zwei Preßkohlen mit demselben Zwischenraum als Binder, und in der gleichen Weise durch den ganzen Stapel nach hintereinander werden, und zwar dergestalt, daß dadurch nicht nur ein senkrechter Luftkanal, sondern auch zwei sich kreuzende horizontale Kanäle gebildet werden. Die durch letztere stattfindende Luftströmung erscheint geeignet, Selbstentzündungen der Preßkohlen zu hindern.

Durch einen Schnellzug zu Tode geschleift wurde in der letzten Nacht ein etwa 30 Jahre alter Mann. Der nach Warschau bestimmte Zug, der um 11 Uhr 28 Minuten von der Station „Zoologischer Garten“ abfuhr, durchlief auf dem Geleise I zwei Minuten später die Haltestelle „Thiergarten“. Hier saßen Eisenbahnbeamte durch die Näher hindurch, wie an der dem Bahnhof abgekehrten Seite des Juges ein nicht erkennbarer Gegenstand mitgeschleppt wurde und bald auf dem Bahndamm aufschlug, bald in die Höhe geschleudert wurde. Schon wollte man das Zeichen zum Halten geben, als der Schnellzug eine Kurve durchschleifte, wo sich der Gegenstand in die Dröhre eines optischen Telegraphen verwickelte und vom Zuge losgelöst wurde. Man fand jetzt einen fürchterlich zugerichteten Mann auf dem Bahnhofsplan liegen und brachte ihn, da er noch lebte, nach dem Krankenhaus in Charlottenburg. Unterwegs aber verschied der Verunglückte. Die Nachforschungen haben ergeben, daß der Mann, dessen Persönlichkeit bis jetzt unbekannt geblieben ist, in einer Abtheilung der dritten Wagenklasse mitgeführt war und wahrscheinlich beim Hinausgehen aus dem Fenster durch die nicht fest verschlossene Thür aus dem Zuge gestürzt ist. Er ist mit dem linken Bein zwischen Wagen und Trittbrett hängen geblieben und zu Tode geschleift worden.

Todesursache. Als am Sonnabend Abend gegen 8 Uhr der Polier Huhn (Altonaerstr. 24a) sein Zimmer betrat, fand er seine Frau als Leiche auf dem Fußboden liegen. Er benachrichtigte das 76. Polizeirevier, welches einen Arzt requirirte. Dieser konnte die Todesursache mit Bestimmtheit noch nicht feststellen.

Die Leichen zweier etwa 20 Jahre alter Damen sind gestern in Wasser aufgefunden und in beiden Fällen von Schiffen gelandet worden. Die eine trug einen dunkelblauen Mantel mit Schnurbesatz, ein dunkelgrünes Kleid und goldene Ohrringe. Sie wurde am Sonntag Vormittag um 10 Uhr an den Jellen aus dem Wasser gezogen. Die andere, die gestern früh gegen 8 Uhr am Engel-Ufer aus dem Kanal gefischt wurde, trug ein weißes Nieder, ein graugestrichenes Kleid, einen grauen Filzhut mit Federbesatz und eine goldene Broche. Beide Persönlichkeiten sind bisher unbekannt geblieben und im Schauhaus öffentlich ausgestellt.

Von seiner Hauswirthin überfallen und schwer verletzt wurde am Freitag Abend der dreißigjährige Arbeiter Otto Vage, Ackerstraße 166 wohnhaft. Der im Hinterhause zwei Treppen in Schlafstelle belegene P. ging zur genannten Zeit über den Hof und wurde dort von einem frei umherlaufenden dem Hauswirth Frim. Lachmann gehörigen Hunde angefallen und in das linke Bein gebissen. In Gegenwart des 14jährigen Sohnes des Hausbesizers schimpfte nun P. über das freie Umherlaufen des Hundes und schlug, als der Knabe die Partei des Vaters nahm, auf den ersteren ein. Nun kam Frau L. hinzu, es kam zwischen ihr und P. zu einem Streit, der

Ein Sozialdemokratischer Dichter.

Am 17. Oktober dieses Jahres sind es 80 Jahre, daß ein gewaltiger Vorläufer der neuern Zeit, ein wahrer und ganzer Dichter, das Licht der Welt erblickte. In den meisten Literaturgeschichten wird er entweder todgleichwiegen oder — wie es freilich nicht anders zu erwarten — stiefmütterlich behandelt. „Politisch Lied — ein garstig Lied“, selbstverständlich nur dann garstig, wenn es von demokratischem Geiste angehaften oder von revolutionärer Begeisterung durchdrungen ist. Patriotische Bänkelfängerei, weißt nach der Melodie: „Ach Gott wie schlecht“, gedichtet und zu singen, ist dagegen immer werth als Musterstück in die Lesebücher aufgenommen und von Madetten und Gymnasialisten auswendig gelernt zu werden. Der Dichter aber, den wir meinen, entschied sich schon als Student der Medizin und Naturwissenschaften in der Politik für die Sozialdemokratie. Georg Wächner ward am Schlachttage von Leipzig (17. Oktober 1813) in Goddelau, einem Dorfe bei Darmstadt, wo sein Vater Arzt war, geboren. Mit 18 Jahren verließ er das Gymnasium und hielt auf dem in Darmstadt üblichen Rede-Altus eine Rede, welche die Vertheidigung des Selbstmordes Cato's zum Gegenstand hatte und in kerniger Sprache abgefaßt einen Beweis für seine damals schon von politischem Enthusiasmus besetzte Geistesrichtung bietet. Er studirte in Straßburg Naturwissenschaften, namentlich Zoologie und vergleichende Anatomie und schloß seine medizinischen Studien auf der Landesuniversität Gießen fort. Es war zu derselben Zeit, wo ein neues geistiges Leben das gebildete Deutschland zu durchziehen begann; die Zeit des Sturmes und Dranges schien wieder gekommen zu sein. Der Holsteiner Ludolf Wienberg stiftete das junge Deutschland, das den Kampf wider Tyrannen und Pfaffen, wider Adel und Kapital auf seine Fahne schrieb und eine Neugebaltung der politischen, religiösen und sozialen Verhältnisse anstrebte. 1834 fing Wächner an sich an den politischen Agitationen in seiner engeren Heimath und an den Geheimbänden jener Jahre zu betheiligen. Er gründete eine Verbindung und gab ihr den Namen „Gesellschaft der Menschenrechte“, wahrscheinlich hatte er die Idee hierzu aus dem damals schon sehr eifrig von ihm betriebenen Studium der französischen Revolution geschöpft. Diese Gesellschaft hatte sich die Verbreitung sozial-revolutionärer Flugchriften zum Zwecke gesetzt. Die erste derselben: „Der heilige Landbote“, mit dem der französischen Revolution von 1789 entlehnten Motto: „Friede den Hütten, Krieg den Palästen“, hatte Wächner selbst zum Verfasser. „Die Versuche, welche man

bis jetzt gemacht hat“, äußerte Wächner zu einem Freunde, „die Verhältnisse Deutschlands umzustößen, beruhen auf einer durchaus inakablen Berechnung, indem man, wenn es wirklich zu einem Kampfe, auf den man doch gefaßt sein müßte, gekommen wäre, den deutschen Regierungen und ihren zahlreichen Armeen nichts hätte entgegenstellen können, als eine handvoll undisziplinierte Liberale. Soll jemals die Revolution auf eine durchgreifende Art ausgeführt werden, so kam und darf das bloß durch die große Masse des Volkes geschehen, durch deren Ueberzahl und Gewicht die Soldaten gleichsam erdrückt werden müssen. Es handelt sich also darum, diese große Masse zu gewinnen, was vorderhand nur durch Flugchriften geschehen kann.“

Besonders empfiehlt er die Landagitation. An die Bauern müsse man sich vorzüglich wenden, die in ihrem Stumpfsinn und ihrer Gleichgiltigkeit durchaus keinen Sinn für die Ehre und Freiheit ihrer Nation, keinen Begriff von den Rechten des Menschen hätten, fast an seiner Seite seien sie mehr jugendlich, als gerade am Geldsack, dies müsse man benutzen, wenn man sie aus ihrer Erniedrigung hervorziehen wolle; man müsse ihnen vorrechnen, welche Lasten sie tragen, während andere den Vortheil davon beziehen, daß die Gesehe, welche über ihr Leben und Eigenthum verfügen, in den Händen des Adels, der Reichen und der Staatsdiener sich befinden. Der materielle Druck, unter dem ein großer Theil Deutschlands liege, sei ebenso traurig und schimpflich, als der geistige, und es sei bei weitem nicht so betrübt, daß dieser oder jener Liberale seine Gedanken nicht drucken lassen dürfe, als daß viele Tausend Familien nicht im Stande wären, ihre Kartoffeln zu schmalzen.

Die erste Nummer des „Heiligen Landboten“ vom Juli 1834 bietet trotz der Verurteilung durch die Zensur des Wertwüridigen und Interessanten zu viel, daß wir es uns nicht versagen können, einiges daraus anzuführen. „Im Jahre 1834“, heißt es da, „sieht es so aus, als würde die Bibel Hände gestrafft. Es sieht aus, als hätte Gott die Bauern und Pächter am fünften Tage und die Fürsten und Vornehmen am sechsten geschaffen und hätte zu diesen gesagt: Herrschet über alles Gethier, das auf Erden kriecht — und hätte die Bauern und Bürger zum Gewürm gezählt. — Das Leben der Vornehmen ist ein langer Sonntag, sie wohnen in schönen Häusern, sie tragen zierliche Kleider, sie haben feiste Gesichter und reden eine eigene Sprache; das Volk aber liegt vor ihnen wie ein Dinger auf dem Acker. Der Bauer geht hinter dem Pflug, der Vornehme aber geht hinter dem Bauer und treibt

ihn mit den Ochsen am Pflug, er nimmt das Korn und läßt ihm die Stoppeln. Das Leben des Bauern ist ein langer Werktag; Fremde verzehren seine Acker vor seinen Augen, sein Leib ist eine Schwiele, sein Schweiß ist das Salz auf dem Tische des Zwingherrn. Im Namen des Staates wird das Geld erpreßt, dies ist der Blutzehne, der vom Leibe des Volkes genommen wird, und man sagt, daß sei nötig, die Ordnung im Staate zu erhalten. Was ist denn nun das für ein gewaltiges Ding, der Staat? Wohnt eine Anzahl Menschen in einem Land, und es sind Verordnungen oder Gesehe vorhanden, nach denen jeder sich richten muß, so sagt man, sie bilden einen Staat. Der Staat also sind alle; die Ordner im Staate sind die Gesehe, durch welche das Wohl Aller gesichert wird, und die aus dem Wohl Aller hervorgehen sollen u. s. w. Der Boden unter Euren Füßen, der Wissen zwischen Euren Zähnen ist besteuert. Dafür sitzen die Herren in Trüden beisammen, und das Volk steht nackt und gebückt vor ihnen, sie legen die Hände an seine Enden und Schultern und zählen aus, wie viel es noch tragen kann.“ Auch über die Militärkosten läßt er sich des weitern aus. „Dafür“, schreibt er, „kriegen Eure Söhne einen bunten Rock auf den Leib, ein Gewehr oder eine Trommel auf die Schulter und dürfen jeden Herbst einmal blind schießen und erzählen, wie die Herren vom Hof und die Buben vom Adel allen Kindern ehrlicher Leute vorgehen und mit ihnen in den Straßen herumziehen. Mit ihren Trommeln übertönen sie Eure Seufzer; mit ihren Kolben zerschmettern sie Euch den Schädel, wenn Ihr zu denken wagt, daß Ihr freie Menschen seid. Ihr seid nichts, Ihr habt nichts! Ihr seid rechtlos. Ihr müßt geben, was Eure Preffer fordern und tragen, was sie Euch aufbürden.“

Wo Wächner die Rolle des Propheten für sich in Anspruch nimmt oder mit der Pythia auf den Dreifuß steigt, entlockt seine Zukunftsmuß doch ein bitteres Lächeln: „Deutschland“, so träumt er, „ist jetzt ein Leidenfeld, bald wird es ein Paradies sein!“ Es ist nicht zu verwundern, daß der Verfasser dieser Blätter der drohenden Verhaftung nur durch die Flucht entgehen konnte. Zwei Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte, Schütz und Carl Rinnigerode, versuchten den „Landboten“ möglichst zu verbreiten, indem sie die Exemplare durch die Fenster warfen oder nachts zwischen die Läden schoben. Infolge einer an das Ministerium in Darmstadt gerichteten Denuntiation wurde Rinnigerode, ein zwanzigjähriger, talentvoller Jüngling, Student der Medizin in Gießen, verhaftet, als er zu Wagen eine Anzahl von ungefähr 150 jener Flugblätter bei sich hatte, um

mit Ohrfeigen endete und schließlich begab sich der Arbeiter nach der Arbeiterwache, um Anzeige zu machen. Als P. nun gegen 1/11 Uhr von dort zurückkehrte und im Begriffe war, die Haustür zu schließen, erhielt er plötzlich von hinterwärts mit einem Gummischläger einen wuchtigen Hieb auf den linken Arm, der dem Ueberfallenen einen lauten Schrei des Schmerzes entlockte. Nun drehte sich der Geschlagene um und will dort den Hauswirth L. sowie dessen Frau und Sohn, welche letzterer mit einer Lampe leuchtete, erblickt haben. Dann ist Frau L. auf ihn zugezogen und hat ihm mit dem Fuße einen Stoß gegen den Unterleib versetzt, sodann der Betroffene alsbald zusammenbrach. Auf die Hilferufe des klaglichen Stöhnenden kamen Hausbesitzer hinzu, welche P. am Boden liegend erblickten, während Frau L. die Lampe in der Hand haltend, laut schalt und sich dann entfernte. Auf Anrathen eines sofort hinzugerufenen Arztes, wurde P. nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus geschafft und hier wurden bei dem nicht mehr Vernehmungsfähigen schwere innere Verletzungen und innere Blutung konstatiert. Wie wir auf unsere heutige Anfrage im Krankenhaus erfahren, ist es zweifelhaft, ob P. wird am Leben erhalten bleiben können. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Arbeiter-Risiko. Von einem Gerüst abgestürzt ist heute Vormittag in der ersten Stunde an einem Neubau in der Reutersstraße in Rixdorf der 24jährige Maler Dominikofsky, wohnhaft Privat-Hofstraße; mit schweren Verletzungen am Hinterkopfe wurde er nach einem Krankenhaus geschafft.

Gesperrt ist für Fuhrwerk und Reiter die Burgstraße von der Burgstr. 5 ab bis zur Kurfürsten-Brücke.

Polizeibericht. Am 14. d. M. Vormittags wurde an der Potsdamerbrücke die Leiche einer etwa 35 Jahre alten Frau aus dem Wasser gezogen. — Auf dem Werderschen Markt wurde ein Pouterhündchen durch eine vorwärtsfahrende Droschke umgestoßen und oberhalb des linken Auges verletzt. — Nachmittags wurde in der Eichhornstraße das vor einem Geschäftswagen der Firma Struwe u. Soltmann gespannte Pferd scheu, lief die Schellingstraße entlang und stürzte mit dem Wagen in den Landwehrkanal. Das Gefährt wurde durch die Feuerwehr wieder herausgezogen. — In der Nacht zum 15. d. M. gerieten in der Andreasstraße ein Kutscher und ein Hausdiener in Streit und verletzten sich dabei durch Messerstiche gegenseitig derartig, daß sie nach der Sanitätsstation gebracht werden mußten, von wo aus ersterer auf ärztliche Anordnung nach dem Krankenhaus am Friedrichshain übergeführt wurde, während letzterer sich allein nach seiner Wohnung begeben konnte. — Am 15. d. M. Vormittags wurde in der Spree, gegenüber dem Jellen, die Leiche einer etwa 20jährigen Frauensperson, und im Landwehrkanal, am Garten-Ufer, die Leiche eines etwa 35 Jahre alten Mannes angeschwommen. — Vor dem Hause Potsdamerstr. 125 fiel ein Mädchen beim Absteigen von einem Pferdebestenwagen zu Boden und erlitt anscheinend innere Verletzungen. — Am 14. und 15. d. M. fanden acht Brände statt.

Gerichts-Zeitung.

Polizei-Hilfsarbeiter. Eine Polizei-Vigilanten Charakterisierende Verhandlung fand gestern vor der zweiten Strafkammer des Berliner Landgerichts I. statt. Am Nachmittag des Himmelfahrtstages des vorigen Jahres wurde dem Sattlermeister Winter, Kochstraße 62, während derselbe mit seiner Familie einen Ausflug unternahm, die Ladenkasse und ein Theil seines Waarenlagers — u. a. einige hundert Portemonnaies — ausgeräumt. Drei Männer waren gleich nach 5 Uhr in das Haus gekommen; etwa nach einer halben Stunde haben andere Bewohner gesehen, daß dieselben das Haus wieder verlassen haben. Nach dem Besuche waren die Diebe durch ein leicht zu öffnendes Fenster vom Hofe aus in den Laden eingedrungen und hatten dort die Behältnisse gewaltsam eröffnet. Da die von den Polizeiergane nach dem Verbleib der Portemonnaies angestellten Recherchen völlig resultatlos waren, so lag der Gedanke nahe, daß dieselben nach außerhalb „verschafft“ worden waren. Diese Annahme fand ihre Unterstüzung durch Mittheilungen, welche der als „Vigilant“ verwendete Kalling dem Kriminalwachmeister Dierbach machte. Hiernach hat K. am Nachmittag des Himmelfahrtstages 1892 in dem Taltischen Schanklokale in der Artilleriestraße, in welchem anschließend Verbrecher verkehren sollen, die Unterhaltung zweier Männer angehört, von denen der eine unter dem Spitznamen „Lattermann“ bekannt ist. Dieselben besprachen einen in der Kochstraße auszuführenden Diebstahl und verließen nach 4 Uhr das Lokal. Kalling folgte ihnen, verlor die beiden Männer in der Krausenstraße aber aus den Augen. Später erfuhr er, daß bei Winter ein großer Diebstahl ausgeführt worden und gleichzeitig, daß „Lattermann“ und der „Schlichterpaul“ am Abend des Diebstahls nach Hamburg abgereist seien. Erst im Juli d. J. gelang es, die beiden bezeichneten Mitglieder der Verbrecherzunft zu ermitteln. Es sind dies Franz Baumann und Paul Tiede. Letzterer befindet sich im Hamburger Gefängnis, wo er eine ihm wegen Diebstahls jubilitäre fünfjährigenmonatige Strafe abbüßt. Die Bewohner des Hauses Kochstraße 62 vermochten zwar die beiden

Männer nicht als diejenigen wiederzuerkennen, welche am Diebstahlstage sich dort zu schaffen machten, die gerichtlich abgegebene Aussage des Vigilanten Kalling und die von den beiden Verdächtigten eingeräumte Thatsache, daß sie am Himmelfahrtstage 1892 im Taltischen Lokale waren, auch Abends nach Hamburg reisten und daß sie keinen Anhalt dafür geben konnten, woher sie die Mittel zur Reise genommen haben, reichten aus, um sie wegen des bei Winter stattgehabten Einbruchdiebstahls unter Anklage zu stellen. Die Angeklagten legten sich nunmehr auf Besugnen, als Kalling inzwischen verschwunden ist und somit als Zeuge ihnen nicht gegenüber treten kann. Hinzu trat der auffallende Umstand, daß Tiede erklärte, er habe als Polizeivigilant dem Kriminalkommissar Braun die wichtigsten Dienste geleistet, und da werde er doch nicht selber einen Diebstahl begehen! Das sei ein schlechter Witz, daß er nun eines Diebstahls bezichtigt werde, von dem er nichts wisse. Der Gerichtshof behalt sich mit der Verlesung der Kalling'schen Aussage und verurtheilte darauf den Baumann zu einem Jahr, den Tiede zu einem Jahr neun Monaten Zuchthaus und erkannte außerdem auf je 3jährigen Ehrverlust. — Die Spiegel, Vigilanten und dergleichen Gesindel sind für unsere heutige Staats- und Gesellschaftsordnung unentbehrlich: wer von ihnen auf nichtpolitischen Felde arbeitet, fällt manchmal mit einer Anklage und Verurteilung trotz dem herein. Die „politischen“ Spiegel, Hochspiegel und sonstigen Hilfsbeamten der Polizei werden besser belohnt. Diese haben das Stehlen nicht nötig.

Gewerbegericht. Kammer III. Vorsitzender: Affessor Cuno. Sitzung vom 13. Oktober. Gegen Schiebung und Wauschwindel, Dollad und Genossen gegen Hermann Haase, ist das Rubrum eines Prozeßes, welchen 15 Bauarbeiter zwecks Erlangung von 452 M. rückständigen Lohn angestrengt haben. Der Sohn des Beklagten, der Bauarchitekt Max Haase, hat im Vortermin die Forderung anerkannt, die Kläger konnten aber kein Geld erhalten; wo nichts ist, hat auch der Arbeiter sein Recht verloren. Um das Verhältnis des Beklagten zu den klagenden Arbeitern festzustellen, sind zu diesem neuen Termin (13. Oktober) der Tischlermeister Tiedt, nebst Frau und der Rechtsanwalt Liebling geladen. Herr Liebling sagt aus: Er habe das Grundstück in der Substation erstanden, um eine Hypothek nicht ausfallen zu lassen; der Rohbau sei ziemlich fertig gewesen. Frau Tiedt habe das Grundstück allein kaufen wollen, habe ihn dann aber den Privatier H. Haase als Mitkäufer vorgestellt. In Beide sei dann das Grundstück zu gleichen Theilen verkauft worden. Im Kaufvertrag sei ausdrücklich die Bestimmung getroffen worden, daß die Beiden alle Verpflichtungen gemeinschaftlich zu tragen hätten, hauptsächlich die bezüglich des Restkaufgeldes. Auf ihre Rechnung hätten sie gebaut und sei der Bau neuerdings wieder liegen geblieben, der Rohbau sei noch nicht ganz zu Ende geführt. Dem Zeugen ist beifällig der Herr Max Haase vor bekannt, daß er den Bau leitete. Frau Tiedt: Ich habe mit Herrn Haase das Grundstück gekauft. Sein Sohn war der praktische Leiter des Baues, er führte im Interesse seines Vaters die Maurer- und Zimmerarbeiten aus, ohne von uns etwas zu bekommen. Er besorgte die Steine und zahlte die Löhne. Mein Mann hatte eine Tischlerwerkstatt, wir lieferten deshalb Hölzer Tischlerarbeiten. Wir haben die Anzahlung meistert. Herr Haase (junior) und ich bewarben uns bei der Bank um Geld, erzielten jedoch am Sonnabend spät Abends eine abschlägige Antwort. Hätten wir Geld bekommen, dann wäre alles bezahlt worden. Es aus eigener Taich zu zahlen, so reich find wir nicht. Infolge des ablehnenden Verhaltens „der Bank“ mußte der Bau liegen bleiben. — Der Maurerpolier Hübner führte aus, er sei von M. Haase angenommen worden und habe auch von ihm die Löhne erhalten, ausgenommen für die Arbeit, welche den andren Klägern — er befindet sich unter den Klägern — auch nicht bezahlt wurde. Das Gericht erwarnt die Ueberzeugung, daß der eigentliche Bauunternehmer Hermann Haase gewesen ist und verurtheilte ihn solidarisch mit seinem Sohne, die 452,61 Mark zu zahlen und die Kosten, so wie die Verzinsunggebühren der Kläger zu tragen.

Der Arbeiter Kurzhals klagt gegen den Maurerpolier Saling, er verlangt rückständigen Lohn. Der Beklagte behauptet, nicht Arbeitgeber des Klägers, sondern nur Polier des Schlossermeisters Schulte gewesen zu sein. Er habe von diesem pro Woche 50 M. Lohn bekommen sollen, wofür er sein eigenes Rüstzeug noch brauchen sollte. Zum eigentlichen Arbeiten sei es nicht gekommen, nur die Vorarbeiten. Aufstellung der Rüstung u. s. w. seien von ihm ausgeführt worden. Er selbst habe noch Lohn für sieben Tage und 93 Mark daaz von Schulte zu bekommen. Herr Schlossermeister Schulte erklärt, entgegen der Behauptung Saling's, er habe mit denselben einen Baupreis von 2,50 M. pro Quadratmeter bebaut Fläche abgemacht. Saling bestritt dies energisch. Der Kläger behnt während der Verhandlung seine Klage auf Schulte aus. Letzterer wird „als Bauherr“ verurtheilt, während die Klage gegen Saling abgewiesen wird. Der Gerichtshof nahm an, daß dieser nur Bausträger und nicht selbständiger Arbeitgeber war.

Folgendes Urtheil, das in der Klagesache des Studentens Klose gegen die Firma Weigt u. Wetters gefällt wurde, giebt zu großen Bedenken Anlaß. Klose war an einem Morgen zur Arbeit ge-

kommen, konnte aber nicht anfangen zu arbeiten. Da keine Rüstung aufgestellt war. Er ging zum Meister, ein paar Mal sah er dann nach, ob die Rüstung schon fertig sei. Da sie zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz fertig war, verließ er ohne weiteres den Bau und ging nach Hause. Als er am andern Morgen wiederkam, wurde ihm seine Entlassung mit der Bedingung mitgetheilt, daß er den angefangenen Arbeit fertig machen möge. Er klagte nunmehr auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Ihn wurde eine solche nur für die drei Stunden zugebilligt, welche er auf dem Bau bezugslos geweilt habe. Die Entscheidung wurde auf die Frage zugestimmt, ob die Rüstung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags noch nicht ganz

Verfammlungen.

Kloßch. Lehner habe Herrn Stöder ausdrücklich im Bau geldvertrag bescheinigt, daß dieser mit den Arbeitern und ihrer Bezahlung nichts zu thun habe. Für die Uebernahme der Baugelder habe Stöder eine Provision erhalten, die „wohl nicht“ zu hoch sei, bei dem Mangel und der Placerei, welche „man mit solchen Bauten“ habe. Kloßch und Stöder wurden solidarisch verurteilt, die volle eingeklagte Summe und eine Verfaßungsgeld für den Kläger zu zahlen. Stöder wurde als eigentlicher Arbeitgeber angesehen. Kläger wird ja darnach seine lauer ordentlichen Groschen erhalten. Es ist von der dritten Kammer in anerkennenswerther Weise auch in diesem Falle Bauschwindlern das Handwerk des Bucherns und Betragens etwas eischwert. Uns scheint nunmehr hinreichendes Material vorzuliegen, um namens des Gewerbegerichts zu verlangen, daß dieser Sorte gemeinschaftlicher Menschen in noch anderer Weise entgegengetreten wird. Vielleicht beschäftigen sich einmal die Arbeitnehmer-Beisitzer und die Gewerkschaften mit der Frage: Was können wir von den Arbeitern, von den Behörden und von der Gesetzgebung verlangen, um den Bauwuchsern und Bauschwindlern ihr Handwerk etwas zu legen? Daß diese Bande auf dem Sumpfboden der heutigen Gesellschaft nicht auszurollen ist, ist ja zweifellos. Aber ein wenig unterbinden läßt sich schon jetzt die ausbeutende Tätigkeit dieser Schlingpflanzen. Ein näheres Eingehen auf diese Frage behalten wir uns vor. Daß eine Behandlung solcher Fragen in den Gewerkschaften diese, das Klassenbewußtsein der Arbeiter mehr fächert, als die Fäulnisse darüber, welche Form der Organisation die minder schlechte, und daß von der Diskussion über solche Fragen in Gewerkschaftskreisen ein gut Teil Aufklärung Indifferenter über die heutige herrliche Gesellschaftsordnung und die Berechtigung und Notwendigkeit unserer Bestrebungen erreicht werden kann, wird von niemand bestritten.

Die roten Märznummern. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelte die Strafkammer des Landgerichts zu Königsberg gegen den Reichstagsabgeordneten für Königsberg, Restaurateur Karl Schulze, wegen Vergehen gegen die §§ 110, 130 und 131 Str.-Ges.-B. Schulze ist beschuldigt, durch Verbreitung der Nummer 33 des auf rothem Papier gedruckten „Vollblattes“, Organ für die arbeitende Bevölkerung der Kreise Teltow, Weesow, Storfow, Charlottenburg, Ober- und Niederbarnim, zum Ungehorsam gegen Gesetze und gegen die Verfassung aufgefordert, sowie zu Gewaltthatigkeiten öffentlich angezettelt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängnis, der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung. — Genau denselben Erfolg hatte bekanntlich in Berlin der Versuch, dem Genossen Kessler als verantwortlichen Redakteur der roten Nummern einen Aufenthalt in einem Staatsgefängnis zu verschaffen. Wie wir hören sollen übrigens die konfiszierten Nummern noch nicht herausgegeben sein. — Ja, das Eigentumsrecht ist nicht immer unverletzlich.

Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Am Landgericht II begann heute (Montag) Vormittag die vierte diesjährige Schwurgerichts-Periode mit einer Verhandlung wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge. Auf der Anklagebank stand der 33jährige Schankwirt Friedrich Wilhelm Wagners und aus Rüdow, der sich zur Zeit in Unterzuchtshaft befindet. Der Angeklagte betreibt im Hause Dobrechtstraße 19 eine Schankwirtschaft, die in einem parterre belegenen Lokale liegt. Am 1. Juli d. J., Abends gegen 10^{1/2} Uhr, kam der Hofmeister Friedrich Wilhelm Luhn in das Lokal des Angeklagten, allerdings in einem seltenen Anzuge. Er war angeunken und sah auf dem Rücken des Maurers Kube, der ihn im Lokale leicht abwarf, so daß Luhn auf das Büffet fiel. Anknüpfend betrug sich Luhn ruhig, später geriet er mit dem Schloffer Löber in Streit, schließlich kam es zu Thätlichkeiten. Zuletzt wurde Wilhelm Luhn vom Wirth und anderen Gästen aus dem Lokal hinausgeworfen. Sein Bruder Georg folgte ihm und blieb auf der Thürschwelle stehen, um seinen Bruder Wilhelm zu verhindern, in das Lokal zurückzukehren. Wilhelm L. blieb vor der Thür stehen und schimpfte. Freund, der Wirth, begab sich auf die Straße, um den Störenfried zu entfernen, erhielt aber von diesem mit einem Korb von Weidenruthen einen Schlag in das Gesicht, daß ihm die Nase blutete. Nun soll Freund in das Lokal zurückgesprungen sein, unter dem Büffet einen Gegenstand, nach der einen Behauptung den unteren, dicken Theil eines Billardbretts, nach der anderen einen leeren Zeitungshalter von Holz ergriffen, wieder hinausgeführt sein und dem Wilhelm Luhn drei Schläge über den Kopf gegeben haben. Dabei soll Freund noch gerufen haben: „Dir habe ich schon lange im Magen!“ Von mehreren anderen Gästen wurden die Gebrüder Luhn alsdann verfolgt und Wilhelm Luhn wurde dabei mit Häufen geschlagen. Er blutete und sein Bruder wollte ihn zu einem Brannen führen, um ihn abzumuscheln, bevor aber der Brannen erreicht wurde, lagte Wilhelm Luhn: „Mir thut der Kopf so weh!“ und brach zusammen. Mit Hilfe eines unbekannt gebliebenen Dritten wurde er wieder aufgerichtet, nach wenigen Schritten aber rief er: „Du, Georg, ich kann nicht mehr!“ Damit wurde er bewußtlos; er wurde in seine Wohnung gebracht und der Obhut seiner Familie übergeben. Georg Luhn und der Unbekannte wollten nun das Haus wieder verlassen, trafen aber vor der Thür 18—18 Leute, meist Gäste des Freundlichen Lokals, die ihnen gegenüber eine drohende Haltung einnahmen. Vorsichtig zogen sie sich wieder nach der Wilhelm Luhn'schen Wohnung zurück, wo sie bis früh 4 Uhr blieben und dem bewußtlosen W. Luhn kalte Umschläge machten. Früh morgens suchte die Frau einen Arzt, doch erst um 11 Uhr Vormittags gelang es ihr, den Dr. Link herbeizuführen. Derselbe traf den Patienten völlig bewusstlos, sein Zustand war hoffnungslos und 3/4 Stunden später trat der Tod ein. Bei der Obduktion stellte sich heraus, daß der Tod infolge einer Rertrümmerung der Schädeldecke eingetreten war. Diese tödliche Verletzung wird nun auf die Schläge zurückgeführt, die Freund dem Wilhelm Luhn mittels des einen oder anderen Werkzeuges erteilt haben soll. Der Angeklagte hat stets bestritten, daß er es war, welcher in der von der Anklage beschriebenen Weise geschlagen haben soll, und in der Untersuchung haben sich die Zeugnisaussagen schroff gegenüber gefunden. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage. Hierauf sprach das Gericht den Angeklagten frei und entließ ihn aus der beinahe viermonatlichen Untersuchungshaft.

Krieg im Frieden. Der 33 Jahre alte Gutspächter Johann C. aus Hülz und der 36 Jahre alte Pferdewechter Mathias M., ebenfalls, waren beschuldigt, am 21. Mai d. J. den Muskettier Dietrich G. vom Infanterie-Regiment Nr. 33 zu Hülz vorsätzlich mittels gefährlicher Werkzeuge mißhandelt zu haben. Wie die Beweisaufnahme ergab, hatte der G. am Abend des genannten Tages in angetrunkenem Zustand mehrere junge Burschen mit gezogenem Seitengewehr verfolgt. Die Burschen flüchteten sich in das Haus des Hüttenarbeiters Johann Martin L. G. versuchte durch den Garten auch in dieses Haus zu gelangen, bedrohte den ihm dort entgegengetretenen L. (Vater) mit dem Seitengewehr und mißhandelte den seinem Vater zu Hilfe kommenden L. jr. Die beiden Angeklagten, welche dem Vorfall zugehört hatten, kamen jetzt, mit Stöcken versehen, herbei, und als der G. auch gegen sie mit dem Seitengewehr losging, machten diese aus ihrer Seite von ihren Waffen Gebrauch und brachten jenem mehrere Verletzungen am Kopf und Rücken bei. Die Strafkammer zu Aachen nahm am 10. d. M. nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme an, daß die Angeklagten sich in der Nothwehr befunden hätten, sprach dieselben daher frei. — Deshalb war diese Anklage nötig?

In der allgemeinen Rutscher-Versammlung, welche am 13. d. Mts. tagte, referirte Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt über die Lohnverhältnisse im Fuhrgewerbe, speziell der Droschkentischer. Derselbe bezeichnete die Rutscher als eine der am schlechtesten gestellten Arbeiterkategorien, sowohl in Bezug auf die Schwere des Berufes, als auch auf die Länge der Arbeitszeit und Niedrigkeit des Einkommens. Wenn, trotzdem man die Verhältnisse täglich vor Augen habe, doch eigentlich wenig davon in die Öffentlichkeit bringe, so liege das daran, daß die Rutscher verhältnismäßig noch sehr schwach organisiert seien. Redner schilderte eingehend die Verhältnisse in den einzelnen Branchen der Lohnbetriebe. Als eine gerabzu unanhängige Gepflogenheit der Fuhrunternehmer bezeichnete der Vortragende die, daß den Rutschern angerechnete Trinkgeld in die eigene Tasche zu stecken. In einer beklagenswerthen Lage befanden sich auch die Rutscher des öffentlichen Fuhrwesens. Eine der wichtigsten Forderungen sei, daß diesen in brutaler Weise von den Aktiengesellschaften ausgebeuteten eine angemessene Mittagspause gewährt werde. Nicht besser gehe es den Droschkentischern, deren Einkommensverhältnisse von Jahr zu Jahr mehr heruntergegangen seien. Wenn heute noch die Taxameter-Rutscher etwas mehr verdienen, weil sie gesucht seien, so würde dies im Laufe der Zeit, wenn der Taxameter immer mehr zur Einführung gelangt, auch in Wegfall kommen. Hätten doch bereits jetzt schon diese Rutscher zu klagen, was in anbetrach der konkurrierenden modernen Verkehrsmittel nicht Wunder nehmen könne. Bei einer starken Organisation wäre der Taxameter das Mittel, den Rutschern einen festen angemessenen Lohnsatz zu zahlen. Hauptbedingung für die Rutscher sei Organisation. Dieselben müßten viel lauter als bisher ihre Stimme erschallen lassen und Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen suchen. Im Interesse der Sicherheit des öffentlichen Verkehrs hätte die Gesetzgebung das höchste Interesse, daß die Verkehrsbediensteten nicht in so grenzenloser Weise durch überlange Arbeitszeit überangestrengt werden. Es wäre am Platze, die Reichskommission für Arbeiterstatistik auch zu Erhebungen im Rutscher-Gewerbe zu veranlassen. Redner schloß mit der Mahnung, sich der bestehenden Organisation, welche sich zur Aufgabe gestellt habe, die traurigen Verhältnisse im Fuhrwesen zu bessern, anzuschließen. In der folgenden Diskussion schilderte Plenze (Hallenberg) die überaus elenden Verhältnisse der nachlässigen Viehtransporteure, welche bei Tage noch anderes Fuhrwerk fahren müssen, also Tag und Nacht beschäftigt sind, für einen Wochenlohn von 16,50 Mark. Alle Folgen hieraus fielen den Rutschern zur Last. Die von dem Referenten berührten Verhältnisse im Fuhrwesen und die Ausbeutung der Rutscher wurde von den folgenden Rednern durchaus bestätigt. Auch hielt Schulz dafür, daß der Taxameter den Droschkentischern nur von Nutzen sei. Die Rutscher hätten keinerlei Ursache, ihren politischen Standpunkt zu verleugnen. Im Gegentheil hätten dieselben nur für die Sozialdemokratie Propaganda zu machen und nur Arbeiterzeitungen zu lesen. A. Schulz hob hervor, daß die Taxameter-Fuhrherren beschlossen hätten, vom 15. d. M. ab nur noch 1 M. Lohn und 25 Pct. der täglichen Einnahme den Rutschern zu zahlen, bei welchem Verdienste die Rutscher unmöglich existieren können, und empfahl den Taxameter-Rutschern, sich einer auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisation anzuschließen. In nächster Zeit werde eine Versammlung nur für Taxameter-Rutscher einberufen werden. Ein weiterer Redner ging auf die schauerhaften Verhältnisse der Arbeits-Rutscher-Brauche ein. Wegen Beleidigung der Polizei bei seinen Ausführungen wurde Plenze (Hallenberg) verhaftet. Schulz nahm noch Veranlassung, auf die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen hinzuweisen und aufzufordern, nur Arbeitervertretern die Stimme zu geben. Von allen Rednern wurde die Nothwendigkeit der Organisation betont. In seinem Schlusswort empfahl Redner, noch weitere Versammlungen einzuberufen und allen Streit zu vermeiden. Nachdem sich auch der Vorsitzende Rang in diesem Sinne geäußert und angefordert hatte, das Behörde hinauszutragen in die Kollegenschaft und mit allen Kräften für Organisation zu agitieren, erfolgte Schluß der leider nur schwach besuchten Versammlung.

Die Kranken- und Sterbefälle der Berliner Hausdiener G. S. 61. die den von der Behörde geforderten Reservensatz über 5000 M. zu ergänzen hatte, ist sich Ende vorigen Monats nach Abhaltung von 5 Versammlungen dahin einig geworden, die Beiträge zur Schaffung dieser Summe auf die Dauer von 13 Wochen von 40 auf 50 Pfg. zu erhöhen, dieser Beschluß ist sofort in Kraft getreten, so daß vom 25. September bis 24. Dezember der doppelte Beitrag zu zahlen ist, vom 25. Dezember treten die alten Bedingungen (40 Pfg. pro Woche) wieder ein. Die Kasse, die eine der billigsten und bequemsten in der Stadt ist, besteht erst seit dem 1. Januar 1893 mit einer Leistung von 10 M. Unterstützung, frei Arzt und Medikamente), beschloß in der ersten Versammlung das Weiterbestehen der Kasse, jedoch konnte keine Einigung erzielt werden, in welcher Form der Fonds gedeckt werden sollte und kam es dabei sogar einige Male zu lebhaften Anträgen auf Auflösung der Kasse, bis die letzte Versammlung, nach reichlicher Ueberlegung, daß die Kasse mit ungefähr 19 000 M. Vermögen sehr gut existenzfähig ist und außerdem alle am nähernden Kassen bei uns, bedeutend theurer sind, ohne weitere Debatten der Sache ein Ende machte. Im weiteren wurde das Statut dahin geändert, daß als Publikationsorgan an Stelle des bisherigen „Handels-Angeheilen“ das „Berliner Intelligenzblatt“ eingeführt wurde.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Mäntelbranche, der Herrenkonfektion und der Maßbranche hielten am 9. d. Mts. in Moabit im Viktoria-Salon eine öffentliche Versammlung ab, in der Kollege Mähr über die Gewerkschaften und ihre Bedeutung referirte. In der Diskussion ergänzte Kollege Schulz die Ausführungen des Referenten. Frau Tschen brachte sodann noch verschiedene Fälle von Lohnrückerei in der Mäntelbranche zur Sprache. Nachdem dann noch der Vorsitzende darauf hingewiesen hatte, in allen solchen Fällen das Gewerbegericht in Anspruch zu nehmen, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Studateure hielten am 15. Oktober eine öffentliche Versammlung ab. Kollege Fr. Grünberg referirte über die Frage: „Wie stellen sich die Studateure zur diesjährigen schlechten Bantounjunktur und der daraus entspringenden Arbeitslosigkeit?“ Um der Arbeitslosigkeit zu begegnen, bemerkt Redner, gebe es nur ein Mittel — die Verkürzung der Arbeitszeit. Dies zu erreichen, sei jedoch nur eine starke Organisation im Stande, die außer dieser Aufgabe noch die Regelung des Bezahlungsverfahrens, die Abschaffung der Akkordarbeit, die Leitung des Arbeitsnachweises, die Erziehung der jüngeren Kollegen zu zielbewußten Arbeitern und dergleichen gemeinnützige Angelegenheiten in die Hand zu nehmen habe. Bei dem heutigen Indifferentismus der großen Mehrheit der Kollegen sei man dem Druck der Unternehmer widerstandslos preisgegeben. Selbst der so brennenden Fenster- und Kofakorb-Frage siehe man in diesem Jahre wieder hilflos gegenüber. In der Diskussion wurde der 2. Punkt der Tagesordnung: „Wie beseitigen wir die üble Lage der Werkstat-Kollegen?“ gleich mit besprochen. In der Debatte beteiligten sich Schulz, Kofschinsky, M. Müller, Kruse, G. Grünberg und Kleinert. Dieselbe drehte sich hauptsächlich um die auch in ihrem Gewerbe mit Schöpfung betriebene Bezahlungsart. Die überlange Arbeitszeit in einzelnen Werkstätten und die in einer Werkstat vorgekommene Mißhandlung der Kollegen durch den Arbeitgeber, welche Angelegenheit nach genauer Untersuchung der Öffentlichkeit preisgegeben werden soll. Töpfer Thiem empfahl den Studateuren, das nutzlose Debattieren um rein theoretische

Fragen nicht als Sport zu betreiben, sondern sich praktisch zu betätigen. Der Ausgang ihrer Organisation, die Ende der achtziger Jahre mit einer der besten war, resultire aus den persönlichen Strengigkeiten theils um die Form der Organisation, theils um die politische Meinung Einzelner. Folgende Resolution gelangte zur Annahme:

„In Erwägung, daß durch die schlechte Bantounjunktur und die Gleichgültigkeit vieler Kollegen die Arbeiter von den Unternehmern immer mehr ausgebeutet werden, in weiterer Erwägung, daß die Unternehmer gutwillig auch nicht ein Zota von der Ausbeutung lassen, im Gegentheil nur der Gewalt nachgeben, beschließen die heute anwesenden Kollegen Mann für Mann der Organisation beizutreten, um so mit vereinten Kräften den am schiefsten und gefährlichsten auftretenden Unternehmern im Studateurengewerbe mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten.“

Kleinert beantragte hierauf, die Vertrauensleute zu ermächtigen, zwecks der in einer früheren Versammlung beschlossenen Aufnahme einer Statistik über die sanitären Verhältnisse in den Werkstätten Fragebogen ausgeben zu dürfen. Der Antrag wurde von Krebs, Schulz und G. Grünberg bekämpft und abgelehnt. Eine Angelegenheit Schuchard kontra Prächtel überwiegt die Versammlung den Vertrauenspersonen zur Regelung. Beschlossen wurde noch, in den bevorstehenden Wanderversammlungen einzuberufen. Zum Schluß forderte Kruse zur Solidarität den Töpfern gegenüber auf, welche entschlossen seien, vom 16. Oktober ab auf keinem Bau mit unverglasten Fenstern zu arbeiten.

Die lokalorganisirten Berliner Töpfergesellen sind einem früher gefaßten Beschlusse entsprechend am 16. d. M. in den diesjährigen Fensterstreik eingetreten. Behufs Entgegennahme des auf den Streik bezüglichen Materials hatte der Verein zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Töpfer und Berufsgenossen Berlins und Umgegend zu Montag Vormittag eine Versammlung einberufen, die sehr zahlreich besucht war. Die Streikleitung war dem Vorstände des Vereins übertragen worden. In anbetrach des Umstandes, daß der Verein 250 zahlende Mitglieder zählt, war das bisher eingelaufene Resultat ein ungenügendes. Meldungen lagen vor in ganzen von 45 Bauten, auf welchen noch 550 Gesellen beschäftigt sind. Von diesen 45 Bauten waren nur 6 Bauten verlast. Auf diesen Bauten sind indessen nur 40 Gesellen beschäftigt, welche demzufolge sofort weiter arbeiten können. Auf 20 Bauten mit 281 beschäftigten Gesellen ist Aussicht vorhanden, daß in Kürze die Fenster verlast werden; diese Aussicht ist nicht vorhanden auf 18 Bauten mit 238 beschäftigten Gesellen. Im allgemeinen soll die Forderung der Fensterverlastung bei den Unternehmern diesmal auf weniger Widerstand gestoßen sein, als dies in früheren Jahren der Fall war. Die Einzelheiten des Streiks wurden in eingehendster Weise besprochen. Hagen beantragte, den Vorstand zu beauftragen, zum Freitag Abend eine Versammlung einzuberufen behufs Regelung der Unterstützungsfrage. Die Streikkontrolle hat von Dienstag ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr stattzufinden. Die Bureaustunden des Vorstandes sind von 8 bis 11 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags und hat in diesen mindestens ein Vorstandsmitglied anwesend zu sein. Dieser Antrag wurde angenommen. Beschlossen wurde, zum diesjährigen Fensterstreik die Quittungslegitimationskarte einzuführen. Die Kollegen wurden verpflichtet, während des Fensterstreiks Arbeitsgelegenheiten, wie auch Arbeiter durch den Vereins-Arbeitsnachweis, Gipsstraße 3, woselbst sich auch das Streikbureau befindet, zu beziehen. — Ueber die Rathenower Firma Jänike die Sperre zu verhängen nahm die Versammlung keine Veranlassung, bis die Rathenower Kollegen selber die Arbeit niederlegen oder die Firma den Berliner Lohnsatz nicht mehr bezahlt.

Die Zimmerer hatten am 15. Oktober eine Versammlung, in der König über das Resultat der gelegentlich des Wiener Zimmererstreiks unternommenen Listenammlung berichtete. Es war eine Gesamtsumme von 590,87 M. zu verzeichnen. Davon erhielten in drei Raten die Wiener Zimmerleute 320 M., die nach diesen in den Streik getretenen Oberberger Zimmerleute bekamen 120 M., im Ganzen wurden ausgegeben 164,45 M., worunter sich 8 M. Managelber und 2 M. für die Revision befinden, deren Mitverrechnung die Versammlung billigte. Vorhanden ist noch ein Bestand von 126,22 M., jedoch stehen noch Listen aus. Angeregt wurde, daß für Streikzwecke gesammelte Geld auch für solche Zwecke zu verwenden und die in verschiedenen Orten ausstehenden Kollegen damit zu unterstützen. König verlas hierauf die Abrechnung über die in den Monaten April bis September einschließlich für öffentliche Zwecke eingegangenen Gelder. Einschließlich eines Bestandes von 55,10 M. betrug die Einnahme 169,30 M., die Gesamtsumme 166,90 M. Einschließlich nachträglich eingegangener Beträge für Marken ist ein Bestand von 45,70 M. vorhanden. Man beschloß, wenn eine vorherige Aufforderung nutzlos sein sollte, die Namen der bösmüthigen Schuldner durch den „Vorwärts“ zu veröffentlichen. Dem Bauarbeiter-Kartell überwies die Versammlung 25 M. Weiter wurde der Beschluß gefaßt, die Regelung der öffentlichen Agitation bis auf weiteres den bisherigen Vertrauensleuten zu überlassen. — Am nächsten Sonntag findet bei Robert, Beuthstraße 22, eine Versammlung des Vereins der Zimmerer statt; jeder Berufsgenosse hat Zutritt.

Eine öffentliche Kommunalwähler-Versammlung für den 36. und 37. Kommunalwahlbezirk nahm am 15. d. M. den Bericht der Stadtverordneten Gnadt und Borgmann entgegen. In Kurzem veranschaulichte Gnadt die Zweckdienlichkeit der Wahl von Parteigenossen in die Stadtverordneten-Versammlung und bedauerte die geringe Beteiligtheit an der Einschickung der ausgelegenen Wählerlisten. Auf die Wirksamkeit der sozialdemokratischen Stadtverordneten in der Gemeindevertretung eingehend kritisierte der Berichtsfasser die prinzipielle Gegnerschaft gegen die Armenpflege, die aber vorläufig noch ein nothwendiges Uebel sei. Ebenso waren es unsere Genossen in der Stadtverordneten-Versammlung, die für Beseitigung resp. einschneidende Reform der Miethsteuer eingetreten sind. Im Prinzip sind dieselben ebenso für Beseitigung des Submissionswesens eingetreten, mindestens aber verlangten sie die Garantie des von der Gewerkschaft festgesetzten Tagelohns sowie geregelte Arbeitszeit bei Submissionen. Derartige Anträge wurden abgelehnt. Die Genossen im rothen Hause sind ferner eingetreten für Schaffung einer Arbeitsbehörde auf Gemeindelosten. Auch die Schaffung eines Gewerbegerichtes ist dem Drängen der Genossen zu verdanken. Für die Uebernahme der Sanitätswachen auf Gemeindelosten, mindestens aber für ausreichende Unterfütterung der bestehenden privaten Sanitätswachen haben die Stadtverordneten plädiert. Bezüglich des Schulwesens stellte die Fraktion im rothen Hause wiederholt Anträge, insbesondere auch betreffend die mangelhafte Verabfolgung von Lehrmitteln in den Gemeindefschulen, bisher allerdings ohne Erfolg. Dieser ist bis jetzt auch ausgeblieben bezüglich der gestellten Anträge auf Uebernahme der Pferdebahnen in städtische Regie und Einführung eines allgemeinen Jebs-Plann tariffs. Der Wahlkampf im 36. und 37. Kommunalwahlbezirk wurde ein sehr schwieriger werden, weshalb Redner alle Genossen aufrieferte, nach Kräften dafür zu sorgen, daß am 13. November die von der Partei aufgestellten Kandidaten gewählt werden. Auf Beschluß der Versammlung wurde von der Berichtsfassung des Stadtverordneten Borgmann Abstand genommen. In der Diskussion bezeichnete es Gieshoit als eine bringende Aufgabe, die Wähler über den wahren Charakter der gegnerischen Parteien, Liberale, Antifemiten, Bürgerpartei, aufzuklären und die Wahlagitation nach dieser Richtung hin zu betreiben. Borgmann stellte einen hauptsächlich den in Rede stehenden Wahlbezirken mit den Antifemiten und Liberalen in Aussicht und legte an verschiedenen Beispielen aus der Wirksamkeit dieser Parteien dar, daß dieselben keinerlei Berechtigung haben, wieder in der

Stadtverordneten-Versammlung vertreten zu werden. Redner ging im Verlaufe seiner Ausführungen auf die Miethsteuer und die Gasfrage ein und wunderte sich über die Blindheit der kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker, welche noch immer der antisemitischen Partei Befolgung leisten, trotzdem dieselbe ihre Interessen in keiner Weise vertritt. So sei z. B. Dr. Balleu gegen die Einführung eines Zehnpennistatuts für die Pferdebesitzer gewesen, weil dann ja jeder Arbeiter fahren könnte und die Herren Bourgeois gezwungen wären, mit schmutzigen Arbeitern und Handwerkern zusammen zu fahren. Aufgabe der Wahltagung müsse es sein, dahin zu wirken, die Antisemiten aus dem rothen Hause zu verdrängen. Kiesel schloß sich den Vorrednern an, übte Kritik an den gegnerischen Parteien und forderte auf, nur Sozialdemokraten zu wählen. Nachdem noch Weiß in demselben Sinne sich geäußert, nahm Gnadt das Schlusswort und erfolgte hierauf die Aufstellung der Kandidaten für die bevorstehende Stadtverordneten-Wahl. Nominirt wurden als solche für den 36. Kommunal-Wahlbezirk Genosse Gieshoit, für den 37. Kommunal-Wahlbezirk Genosse Franz Kleinert. Genosse Gnadt lehnte eine Wiederwahl ab. Zur Leitung der Wahlbewegung wurden die Vertrauensmänner der Genossen Löwenstein, Sabel, Holz-nagel, Weiß, Hertwig, Liehle, Gnadt, Manthe und Schwede beigeordnet.

Eine Volksversammlung für den Kreis Ost-Havelland tagte am 15. Oktober in der Spandauer Bergbauerei behufs Stellungnahme zum Kölner Parteitag. Nachdem Bernau-Berlin eingehend sämtliche Punkte der Tagesordnung desselben besprochen, wurde der Vertrauensmann von Spandau, Töpsenmeister Schröder, als Delegirt gewählt. Anträge wurden nicht gestellt. Zur Überwachung der Versammlung waren sieben Gendarmen aufgestellt.

Verein der Bureau-Angestellten und verwandten Berufsangehörigen, Dienstag, den 17. Oktober, bei Schilling, Rosenhalestr. 38: Generalversammlung. Vortrag: Fortschritt der Arbeitszeit. Verhandlung.

Pankow, Arbeiterverein für Pankow und Umgebung. Die Besessenen des Vereins finden von jetzt an in Elster-Gesellschaftshaus, Wühlstr. 34, statt. Der erste Besessene heute, Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr; der nächste Dienstag nach dem 15. d. M.

Gauverein Berliner Bildhauer. Dienstag, den 17. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Ehrenberg, Annenstr. 16: Versammlung. Tagesordnung: Geschäftliches, Steinbildhauer-Abend.

Deutscher Handwerker-Bund, Mitgliedschaft Berlin. Heute Abends 8 Uhr im Restaurant Köllig, Neue Friedrichstr. 44: Mitglieder-Versammlung und Vorstandswahl.

Arbeiter-Bildungsschule, Dienstag Abends von 8 1/2-10 1/2 Uhr. Nord-Schule, Müllerstraße 179a: Unterricht in: Kaufm. Rechnen, Korrespondenz. Ost-Schule, Warthastraße 21: Unterricht in: Deutsch (unt.). Süd-Ost-Schule, Reichensbergerstraße 133. Unterricht in: Mathematik.

Bei allen Unterrichtsfächern können Schüler und Schülerinnen auch jetzt, im Laufe des Semesters, eintreten.

Vermischtes.

Die Cholera. Stettin, 15. Oktober. Laut polizeilicher Bekanntmachung sind hier weitere 8 Erkrankungen und 8 Todesfälle an Cholera vorgekommen. Insgesamt sind vom 1. bis 14. Oktober hier 33 Personen an der Cholera erkrankt und 11 gestorben. In Grabow sind, wie die dortige Polizeiverwaltung bekannt macht, weitere zwei Personen an der Cholera gestorben. — Stettin, 16. Oktober. Das Polizeipräsidium macht bekannt, daß vier neue Erkrankungen und fünf Todesfälle an Cholera festgestellt worden sind. — Stockholm, 15. Oktober. Nachdem Stettin für choleraerzeugt erklärt und alle aus einem Hafen in Mecklenburg-Schwerin oder einem anderen Hafen in Pommern oder Stettin

angelommene Reisende der Beobachtung unterworfen werden sollen, wird die Observationsanstalt auf der Insel Hoen im Sund wieder in Thätigkeit treten. — Christiania, 15. Okt. Der in Stavanger aus Stettin angelommene Dampfer „Norman“ ist in Quarantäne gelegt worden, weil ein Matrose unter choleraartigen Symptomen auf der Reise erkrankt ist. — Sofia, 14. Oktober. Nach einer Bekanntmachung des Sanitätsrathes sind in Trutacan 5 Cholerafälle vorgekommen, von denen 2 tödtlich verließen. Die Landesregierung ist unterbrochen, nur der Donauweg ist offen. Provenienzen aus Trutacan unterliegen einer fünfjährigen Quarantäne. — Rom, 14. Oktober. In den letzten 24 Stunden sind in Livorno 47 Personen an Cholera erkrankt und 9 gestorben, in Patti Marina 3 bezw. 1, in Palermo 23 bezw. 12. — Rom, 15. Oktober. In den letzten 24 Stunden sind in Livorno 26 Personen an Cholera erkrankt und 30 gestorben, in Palermo 8 Personen erkrankt und 7 gestorben. — London, 16. Oktober. Der amtliche Medizinalbericht stellt fest, daß in Greenwich seit gestern 11 Erkrankungen an Cholera vorgekommen sind, aber kein Todesfall. Peter'sburg, 14. Oktober. Vom 9. bis 12. d. M. sind in Petersburg 89 Erkrankungen an Cholera und 42 Todesfälle vorgekommen, vom 6. bis 10. d. M. in Moskau 9 beziehungsweise 5, vom 1. bis 7. d. M. in Warschau 7 bezw. 3, in Dorpat 11 bezw. 5, in den Gouvernements Bessarabien 25 beziehungsweise 12, Lomsha 331 bezw. 190, Minsk 39 bezw. 17, Plohl 4 bezw. 3, Radom 2 bezw. 4, Smolensk 16 bezw. 3, vom 24. bis 30. September in dem Gouvernment Warschau 14 bezw. 7, vom 24. September bis 7. Oktober in Woronesh 116 bezw. 54.

Schwarze Pocken. Halle a. d. S., 14. Oktober. Wie die „Halle'sche Zeitung“ meldet, ist gestern hier ein Fall schwarzer Pocken festgestellt worden. Der Erkrankte ist ein junger Russe, der vor 14 Tagen hier zugezogen ist. Er wurde in die Universitätsklinik aufgenommen. Alle Vorsichtsmaßregeln sind getroffen. — Gohndenburg, 16. Oktober. Die Pocken sind hier aufs Neue ausgebrochen, die Aerzte wissen nicht, woher die Ansteckung gekommen ist.

Diphtheritis. Kaschau, 16. Oktober. In der hiesigen Militär-Unterrealtschule wüthet die Diphtheritis so stark, daß die Schule geschlossen werden mußte.

Der Stadtmissionar Weiß ist vorgestern in Wiesbaden, wo er sich bei seiner Familie aufhielt, verhaftet und gestern Morgen mittels Extratransportes in das Gerichtsgefängnis eingeliefert worden. In den ersten Tagen voriger Woche haben umfangreiche Vernehmungen von Schülern des evangelischen Nordostvereins u. s. w. stattgefunden. Das dadurch gewonnene Material soll sehr belästigend für Weiß sein.

Wer begnadigt wird. Die 14tägige Gefängnisstrafe, zu der kürzlich der Deggendorfer Bürgermeister Menzinger wegen Untreue verurtheilt wurde, ist im Gnadenweg in eine Geldstrafe von 300 M. umgewandelt.

Zusammenstoß. Grefeld, 15. Oktober. Das Eisenbahn-Betriebsamt macht bekannt: Gestern Abend 10 1/2 Uhr fuhr Personenzug 245 durch falsche Weichenstellung im unrichtigen Weichen in Richtung Kempen ab und stieß infolge dessen mit dem von Kempen kommenden Schnellzug 244 unweit des Bahnhofes Grefeld zusammen. Sechs Zugbeamte und ein Reisender anscheinend leicht verletzt. Zwei Lokomotiven, zwei Packwagen und drei Personenwagen stark beschädigt. Betrieb nicht gestört.

Unglück zur See. Malmö, 16. Oktober. An der Ostküste der Insel Oeland sind infolge des vorwöchentlichen Sturmes und des nachfolgenden nebeligen Wetters sieben Schiffe gestrandet.

Brände. New York, 15. Oktober. Der Sturm, der am Freitag Abend vom Golf von Mexiko bis Maine wüthete, war besonders stark in Baltimore, wo die Lichtbrüche brachen und die Gebäude der Brush-Elektrikal-Kompany in Brand fielen. Das Feuer dehnte sich auf das in der Nähe befindliche Gefängnis aus, in welchem 544 Sträflinge untergebracht waren. Einer derselben fand dabei den Tod, zwanzig wurden verwundet, die Uebrigen konnten nur mit Mühe gerettet werden. — Paris, 16. Oktober. Den Blättern zufolge brach Nachts in den Werkstätten der Schloßwagen-Gesellschaft zu Saint-Denis Feuer aus, welches 60 Schlaf- und Restaurationswagen zerstörte. Das Feuer war heute früh noch nicht gelöscht. Viele Arbeiter sind broilos geworden, der Schaden wird auf mehrere Millionen Franks geschätzt. — Rom, 15. Oktober. Nach einem Telegramm aus Florenz brach in der Seidenzeugfabrik von Häster und Mayer in Prato um 2 Uhr Morgens Feuer aus, durch welches die Fabrik und das Waarenlager zerstört wurden. Der Schaden wird auf 1500 000 Franks geschätzt. Der Feuerweh von Florenz und Prato gelang es, dem Feuer Einhalt zu thun.

Depeschen.

Leus, 16. Oktober. Die letzte Nacht ist ziemlich unruhig verlaufen. Die Ausständigen zertrümmerten zahlreiche Fensterscheiben an den Häusern solcher Arbeiter, welche die Arbeit fortsetzten. In Livorno warfen die Ausständigen Steine auf die Kurassiere. Diese gaben Feuer, verfolgten die Ausständigen querelnd und nahmen zahlreiche Verhaftungen vor.

Briefkasten der Redaktion.

Karl R., Wedding. Wir hatten zu der Versammlung keinen eigenen Berichterstatter gesandt und waren somit auf die Berichte der bürgerlichen Presse angewiesen, welche tendenziös gefälscht waren. Pastor Schall steht auch jetzt auf dem in seinem Buche über die Sozialdemokratie dargelegten Standpunkt; obgleich ein Gegner unserer Partei, schreibt er vor Annahme auch weitgehender Forderungen unseres Programms nicht zurück. Er traut uns aber nicht recht in bezug auf den Programmpunkt Religion ist Privatsache. Er meint, daß das Gros der Partei aus lediglich taktischen Gesichtspunkten den Atheismus nicht in das Parteiprogramm aufnimmt. Auch in bezug auf unsere Stellung zur Frage der Staatsform ist er ein schroffer Gegner.

G. S. 1. Der Artikel bezieht sich auf eine Rede und nicht auf ein Druckwerk. 2. Kautsky, Einfluß der Volksmehrung. Wien 1880. Das Buch ist vergriffen und der Verfasser steht nicht mehr auf dem dort eingenommenen Standpunkte. Zu vergleichen ist die Schrift des Antisozialisten H. Soetbeer jun.: Die Stellung der Sozialisten zur Malthus'schen Bevölkerungslehre. Berlin 1886. 3. Wollen Sie sich an unsere Verlagsbuchhandlung wenden.

C. M. Bis Schluß des Tages.

Lehmann, Schönenstraße. Die Beschäftigung in der Zeit von 7-9 Uhr ist nicht verboten.

H. E., Sedanstr. 3. Eine Uebertretung verjährt innerhalb drei Monate vom Tage der That abgerechnet. Nicht erst die Zustellung, sondern bereits die Verfüzung, das Strafgebot festzusetzen sei, unterbricht die Verjährung. Die Angabe dieses Datums fehlt bei Ihrer Nachfrage.

G. R. Weder 10 noch 25 Pf., sondern nichts.

Frauen- und Mädchen-Bildungsverein.

Mittwoch, den 18. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal „Zum Freischütz“, Frühstr. 36a:

Wander-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Timm über: Die rechtliche Stellung der Frau und das Koalitionsrecht in Deutschland. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Aufnahme neuer Mitglieder. 412/3 Herren als Gäste willkommen. Um zahlreichen Besuch ersucht Der Vorstand.

Schöneberg.

Große öffentliche Volksversammlung für Männer u. Frauen am Mittwoch, den 18. d. M., Abends 8 Uhr, im Saale der Schlossbauerei.

Tagesordnung: 1. Die zehn Gebote und die bestehende Klasse. Referent: Hofmann (früher in Zeit). 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Im Interesse des Referenten und des Themas wird die Versammlung präzis 8 Uhr eröffnet. Zur Deckung der Unkosten wird ein Entree von 10 Pf. erhoben. Der Einberufer.

Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen.

Sonntag, den 22. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr, bei Bölow, Prenzlauer Allee 242-247:

Große öffentliche Versammlung. Tagesordnung: Die Tabak-Fabrikationssteuer; der Kongress der Tabakarbeiter Deutschlands und Wahl der Kongress-Delegirten. Die Kommission. 321/7*

0 welche Lust, Soldat zu sein!

10. bis 20. Tausend. Eine neue Agitationsbroschüre: Inhalt: Einleitung, Brot- und Blutsteuer, Moloch's Kultur, Krieg im Frieden, Soldatensutter, Schneidig, Schimpfwörter, Verison, Mißhandlungen, Moloch's Justiz, Selbstmord, Schuldbetrachtungen. Preis 20 Pfg. 30 Bei Partheibezug hoher Rabatt. — Verlag der „Münchener Post“, München, Windenmacherstraße Nr. 5. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs. 50192*

Jamaica-Rum,

echt u. saft. Literflasche 1,10, 1,60, 2,10, bei 5 Flaschen 10 Pf. billiger. 441/2

Eugen Neumann & Co., 6a Bello-Allianzplatz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81. 8 Oranienstr. 8.

Künstliche Zähne. Theilzahlung. Schmerzloses Zahnziehen und Nervtöden 1 M. Zahnarzt Rob. Wolf, Leipzigerstr. 22. 2562b

Ich bin nach Rüstiner Platz 9 verzogen. Dr. W. Goldmann, 2577b prakt. Arzt. Sprechstunden 8-10 und 4-5 Uhr.

!! Roh-Tabak !!

Sämmtl. ein- u. ausländischen Sorten, gute Qualität, tadelloser Brand, in billiger Preislage, empfiehlt Heinr. Franck, Handlung Brunnenstr. 125.

Möblirtes Zimmer für 2 Herren, à 8,50 M. bei 2596b

Z. Schulz, Briherstr. 42, v. 4 Tr. 2594b

Empfehle mein Geschäft in frischen Blumen und Kränzen. Robert Meyer, Nr. 2 Mariannenstraße Nr. 2, 1 NB. Um häufigen Verkehr zu vermeiden, bitte ich meine Freunde und Genossen, genau auf meine Adresse zu achten.

5 1/2 Pfund reines Gebäcktes Brot von ausgemaltem und bestem Roggenmehl liefert E. Pfeiffer's Brodbäckerei, Brunnenstr. 161. Hofgeradezu (an der Anklamstraße).

Freundl. möbl. Schlafstelle für 2 anst. Herren bei Heise, Dresdenerstraße 120, vorn 1 Tr. 2594b

„Zum Prophet“

Größtes Konfektionshaus Deutschlands

1. Etage. Am Dönhofsplatz. 1. Etage.

0000 Ecke Leipziger- u. Kommandantenstraße. 0000

5020L*) Um zu räumen

Cheviot-Anzug . . . von 9 M. an	Double-Schleifrod von 8 M. an
Cheviot-Anzug . . . 11	Satin-Schleifrod . . . 9
Diagonal-Anzug . . . 13	Belour-Schleifrod . . . 12
Belour-Anzug . . . 15	2ble. Race-Schleifrod . . . 15
Satin-Anzug . . . 16	Prise-Schleifrod . . . 20
Kammgarn-Anzug . . . 15	Euch-Dose . . . 2
Kammgarn-Anzug . . . 15	Winter-Josen . . . 4
Selous-Anzug . . . 27	Schwarze Dose . . . 6
Gebroch-Anzug . . . 20	Kammgarn-Dose . . . 7
Winter-Paletot . . . 9	Euch-Weste . . . 1
Winter-Paletot . . . 12	Weißer Weste . . . 2
Winter-Paletot hochf. . . 13	Goldgelegante Weste . . . 4
Bauch-Paletot . . . 11	Knaben-Anzug . . . 2
Schmalstoff-Paletot . . . 16	Schul-Anzug . . . 3
Reife-Mantel . . . 10	Roux-Anzug . . . 5
Kaiser-Mantel . . . 9	Burschen-Anzug . . . 4
Veteranen-Mäntel . . . 13	Jünglings-Anzug . . . 7
Gobenjosen-Mantel . . . 13	Knaben-Paletot . . . 8
Bureau-Joppe . . . 8	Knab.-Kaiser-Mantel . . . 4
Haus-Joppe . . . 4	Burschen-Paletot . . . 5
Roben-Joppe . . . 7	Burschen-Schmalstoff . . . 7
Jugend-Joppe . . . 8	Jünglings-Paletot . . . 8

Für das Verleihen von Fracks, sowie ganzer schwarzer Anzüge haben wir eine besondere Abtheilung eingerichtet.

Sonntags von 7-10 und 12-2 Uhr geöffnet.

Als anerkannt reelle und thatsächlich billigste Einkaufsquelle des Süd-Ostens für Gold-, Silber-, Alfenidewaaren (Eig. Fabr.) goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich H. Gottschalk, Goldarbeiter und Uhrmacher, 37 Admiral-Str. 37

Schiffsbillets

für Reisende von allen Hafenplätzen im Reisebureau von 46992* Theodor Reiner & Co., Platz vor dem Neuen Thor 3 (Laden), Ecke Invalidentstraße.

Gebrachte Möbel, Betten bill. z. verl. Oranienstr. 183, 1 Tr., beim Wiegewirth. Betten, getr. Kleidungsstücke re. billig verlässlich. Motorik, Veteranenstr. 4 I. Möbl. Schlafstelle (8 M.) bei Eisenhauer, Boehlstr. 43, 1 Tr. 2595b

Schlafst. f. 1 oder 2 Herren zu verm. Skafierstr. vorn 4 Tr. rechts. 2595b

5 1/2 Pfund Albrecht's Brot für 50 Pfennig Bäckerei, liefert Wrangel-Strasse 8 Langestr. 28, Falkensteinstr. 28

Hoßen, Schul- u. Herrenanzüge, Hüte, Wäsche, Betten re. spottbillig. Theilzahlung gestattet. Pfandleihe Skafierstr. 13. 46508*

Rechtsbureau des königlichen Amtsrichters a. D. Alte Jakobstraße 130. Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unbemittelten unentgeltlich. Auch Sonntags. 49228*

Jede Hausfrau kauft nur Carl Sauber & Sohns, Alexandrinenstr. 58, beste Perleberger Glanzwische, da dieselbe dem Leder sehr zuträglich, schnell Glanz erzeugt und äußerst sparjam ist. Zu haben in allen Kolonial-, Droguen- und Schuhgeschäften. 49341* Preislisten gratis und franco.

Nr. 3, Andreasplatz Nr. 3, empf. 1/2 Liter Bier 10 Pf., 1/4 Liter 5 Pf.

Neues Club-Haus

72. Kommandantenstr. 72.

Empfehle meine 4 hochloganten Festsäle (50-400 Pers.) den 2c. Vereinen zu Versammlungen und Festlichkeiten jeder Art. 2534b Habe noch einige Sonnabende und Sonntage zu vergeben. H. Ebert.

Louisenstädt. Klubhaus,

Annenstr. 16.

Saal zu Versammlungen und Vertinigen sowie Vereinszimmer empfiehlt 38408* L. Ehrenberg.

Großes schönes Vereinszimmer zu vergeben in Schöneberg, Kaiser Friedrichstr. 2. 49635*

Bei dem am Sonnabend, den 14. Oktober, im Böhmischen Brauhaus stattgefundenen Vergnügen der Outmacher ist ein Armband gefunden worden. Dasselbe ist abzuholen bei C. Kempe, Weinstraße 12, part. 175/7

Allen Genossen empfehle

Genossenschafts-Brot sowie Backwaare, pro Stück 2 Pf., sende auch frei ins Haus. H. Wörner, Dieffenbach-Str. 58a. 49641*

Achtung! Kein Laden. Kontroll-Schuhmarken. Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg. 3561 L. S. F. Dinslage, Rottbuserstr. 4. Hof part. 49642*

Arbeitsmarkt.

Dirigent gesucht (Süd-Ost) für ein älteren Männerchor M. d. A.-S.-B.). Uebungsstunden: Dienstag. Offerten Mariannenstr. 18 b. Reil. 2594b

Ein Tempner, der auf Bau gearbeitet hat, v. Thümmel, Holzmarktstr. 61.

Bergoldegehilfen auf seine Politur-leisten verl. Müller, Grüner Weg 56.

Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige Haupt- u. Spezial-Agenten. Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter O. P. 2 nimmt die Expedition entgegen. 1949b

Gerichts-Beilage.

Gewerbegericht. Kammer III. Der Terminzettel dieser Kammer wies am 12. Oktober die Namen von acht Bauarbeitern verschiedener Branchen auf, welche allesamt Klagen gegen die Herren Reimann — „Unsere Reimann's" — bzw. die Auftraggeberin derselben, die Immobilien- und Verkehrsbank in Berlin, angebracht hatten, um den Versuch zu machen, theils rückständigen Lohn, theils zu einer Lohnentschädigung zu kommen. Die Beklagten hatten es vorgezogen, ihre geschäftlichen Gepflogenheiten vor einer nochmaligen öffentlichen Durchnahme zu bewahren und haben durch Zahlung der geforderten Beträge alle Kläger bis auf einen zur Klagezurücknahme bewogen. Herr August Reimann legte vor Eintritt in die Verhandlungen dem Vorsitzenden, Assessor Cuno, die bezüglichen Schriftstücke vor, soweit sie nicht an das Gericht selbst schon eingegangen waren. Vorgesetzt hatten die Herren Seger (51 M.), Koch (90 M.), Drobin (72 M.), Rüdiger (85,95 M.), Bröbrot (48,60 M.), Strömann (68,50 M.) und Benz-Polier (475,20 M. und 100 M., letzteres Gratifikation für Innehaltung der Ausführungs-Bedingungen). Uebrig blieb noch der Pächter Kuhl, dessen Klage infolge Nichterscheins des Beklagten, Herrn Johannes Reimann-Pankow, durch ein Veräumnisurtheil bis auf weiteres erledigt wurde. J. Reimann wurde verurtheilt, 180 M. Entschädigung dem Kläger zu zahlen, weil dieser sechs Wochen lang keine Arbeit bekommen konnte, da er bei der Entlassung seine „Klebekarte" nicht erhielt und erst nach sechs Wochen durch den Beklagten in die Lage versetzt wurde, sich eine neue Karte zu besorgen.

Als „zweiter Punkt" standen auf der „Tagesordnung" Klagen der Herren Howaldt, Niemeier, Gerlach und Pösin gegen den Bau-Unternehmer Niemeier und den Fingelbeißer Behne. Wie in einem früheren Prozeß gegen diese Herren, handelte es sich auch diesmal vornehmlich um die Feststellung des für die Löhne zc. haftbaren Arbeitgebers. Die Kläger verlangen den rückständigen Lohn für zwei Wochen, eine Juni- und eine Augustwoche. Herr Behne bestreitet energisch, für die Bezahlung der Juniwoche aufkommen zu brauchen. Er habe wohl, da ihm die Bauselder vom Grundstücksbesitzer und Bau-Unternehmer Niemeier zehrt waren, die Löhne den Polieren Michaelis und Pösin übermitteln, und habe auch auf ihre Auszahlung geachtet — dies nur, damit die Arbeiter auch das für sie bestimmte Geld bekämen —, sei aber nie Arbeitgeber gewesen. Die Zedierung des Bausgeldes an ihn sei erfolgt, weil er nicht mehr an Niemeier Steine liefern wollte, als dieser ihm 7000 M. für solche schuldet; er habe nur sein Geld reiten wollen, sonst wäre er nicht darauf eingegangen. Statt etwas zu retten, sei er nun erst recht hineingefallen. Die Bauselder seien sehr geringe gewesen, hätten lange nicht gereicht, er habe sich seine Steine nicht mal davon bezahlen können, sondern habe unter Transaktion eigenen baaren Geldes nur immer andere Lieferanten und die Arbeiter zu befriedigen gehabt. 48 846 M. habe er hineingesteckt gehabt in die Bauten — es sind zwei Häuser, als die Substation erfolgte. Das Geld sei für ihn verloren. Zu einem Zehntel ihres Wertes seien Grundstücke und Gebäude von der Bauselbgeberin, der Preussischen Hypothekbank-Altienbank, aufgelauft worden. Für die Augustwoche werde er wohl, bzw. die Firma Behne den Lohn zahlen müssen, wenn die noch zu beweisende Behauptung wahr sei, nach der in seiner Abwesenheit sein Bruder die große Dummheit gemacht und zu den Klägern gesagt haben solle: Arbeiten Sie nur weiter, wie haben zu viel in den Bau gesteckt, für Ihre Löhne werden wir sorgen. — Der Baustellenverkäufer Adolf Auerbach führt, als Zeuge gebürt, aus, daß es zu dem „Kraich Niemeier" garnicht gekommen wäre, wenn die Bank ihren Verpflichtungen nachkam. Sie hätte sich verpflichtet gehabt, nach der ersten Monatszahlung Hypotheken von den Grundstücken abzulösen, welche aus der Zeit stammen, in welcher die Grundstücke Niemeier noch nicht verkauft waren. Das habe sie nicht gethan und diese Hypotheken beziehungsweise ihre Besitzer hätten die frühzeitige Substation veranlaßt. Auch er sei reingefallen dabei, das sehr betrübliche Restausgeld der drei an Niemeier von ihm verkauften Grundstücke sei ebenfalls „aufgegangen". Niemeier sei vor dem Verkauf der Grundstücke als fleißiger, freibauer Mann mit eigenem Vermögen durch ein Auktionsbureau bezeichnet worden. — Niemeier will Herrn Behne als Arbeitgeber betrachtet wissen. Poller Michaelis sagt aus, Behne habe seit März die Löhne ihm und Pösin zur Weitergabe gezahlt; im August, in der angezogenen Woche, habe der eine Herr Behne erklärt, für die Löhne aufkommen zu wollen, damit die Kollegen weiter arbeiteten. Während der Gerichtsverhandlung im Beratungszimmer bestand, einigten sich Pösin und Gerlach mit Behne, daß er ihnen die Hälfte ihrer Forderungen innerhalb 24 Stunden zahle. Herr Niemeier, der allerdings „bis auf weiteres" nichts zum Zahlen hat, erkannte den Reiz der Forderung Pösin an. Die beiden anderen Kläger waren nicht anwesend; es wurde ein neuer Termin anberaumt, der ausfallen wird, wenn bis dahin sich die Parteien ebenfalls geeinigt haben sollten. Herr Behne schien einer Einigung geneigt zu sein.

Gegen den Bauunternehmer Romanowski klagen drei Bauarbeiter auf Zahlung von rückständigen Lohn im Betrage von 16,57 M., 31,75 M. und 82,55 M. Der Beklagte bestreitet, der Arbeitgeber der Kläger zu sein; das wäre der Maurermeister David gewesen. Diesem hätte er alle Maurerarbeiten übertragen gehabt, hätte ihn aber auf Wunsch des Bauselbgebers, Maurermeister Sturz, in der dritten Woche schon entlassen müssen. David hätte bis zur Fertigstellung des Kellers arbeiten sollen, ohne von Sturz Geld zu bekommen, da s habe er nicht mal vermocht. Er, Romanowski, hätte ihn schon in der zweiten Woche 500 M. geben müssen, die er selbst sich erst geholt habe. Aus dieser Woche stamme der Lohnrückstand; jene Summe habe „nicht gelangt", er, Beklagter, sei nicht verpflichtet, den Leuten das fehlende zu geben; die Verpflichtung dazu besitze David. Der Junge David wendet gegen diese Ausführungen ein, daß er 8000 M. eigenes Geld beim Beginne des Baues verbraucht habe. Er habe die Mäntel angeschaffen und die ersten Löhne zahlen müssen. Als er vom Bau gejagt wurde, habe Romanowski sich alle diejenigen nennen lassen, welche aus der Woche vorher noch Geld zu kriegen hatten, und habe sich verpflichtet, ihnen das selbe zu geben. Ein Maurer beschäftigt die Wichtigkeit dieser Aussage und führt an, daß sie, seine Kollegen und ihn, Romanowski „Romanowitz" habe. Der Beklagte wurde gemäß den Klage-Ansprüchen verurtheilt. Der Gerichtshof hatte den Eindruck gewonnen, daß Vellagter sich auf dem Bau als Bauherr gerirt hat und daß er durch die Veräußerung: „Ich werde schon zahlen, geben Sie nur", die Verpflichtung zur Zahlung des Lohnrückstandes übernommen.

Neue Beschränkung der freien Kritik. Vom Landgericht Dortmund sind am 22. März der Schaufensterreiner Paul Voigt und ein Mitangeklagter Namens Mächter n freigesprochen worden und zwar letzterer von der Anklage aus § 181 (Beschränkung von Staatsbeurteilungen), letzterer von der

Anklage aus § 110 (Anforderung zum Ungehorsam gegen die Befehle), während ein dritter Angeklagter Namens Heubel auf Grund des § 110 zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist. Alle drei Angeklagten waren am 8. Januar d. J. in einer Volksversammlung auf Ludwigslust bei Berghof als Redner aufgetreten. Das Thema, über welches gesprochen werden sollte, war die neue Militärvorlage. Voigt äußerte sich u. a. dahin, das Militär sei nur dazu da, um das Volk in seinem freien Willen niederzudrücken, um die Freiheit des Volkes zu erdrücken. Das Landgericht nahm zwar an, daß diese Behauptung unwar und dem Angeklagten (36 Jahre alt, dem Landsturm angehörig) als solche bekannt gewesen sei, daß aber von keiner erdichteten oder entstellten Thatsache im Sinne des § 181 die Rede sein könne, da der Angeklagte nur von dem Zwecke des Militärs gesprochen habe. Deshalb wurde auf Freisprechung erkannt. Mächter hatte in seiner Rede von den Ergebnissen einer Bergarbeiterversammlung gesprochen, die am selben Vormittage in Dortmund stattgefunden hatte. Seine Worte, welche die Aufforderung zum Streik betrafen, wurden deshalb nicht für strafbar erachtet, weil über Angeklagte nur die Thatsache berichtet habe, daß zum Streik aufgefordert worden sei, nicht aber selbst dazu aufgefordert hatte. Dagegen wurde Heubel für schuldig befunden, weil er nach verschiedenen entsprechenden Ausführungen gerufen hatte: „Kameraden, was machen wir jetzt?" Die Zuhörer hatten ihn verstanden und riefen von allen Seiten: „Streik!" Schließlich hatte er die Anwesenden noch aufgefordert, den letzten Blutstropfen zu opfern wie er selbst. — Die Revision Heubel's, welche sich nur gegen die Anklage des § 110 richtete, wurde heute vom Reichsgerichte verworfen, ebenso die Revision des Staatsanwalts gegen die Freisprechung des Mächters, dagegen wurde auf die Revision des Staatsanwalts das freisprechende Erkenntnis gegen Voigt aufgehoben, weil es eine rechtsirrtümliche Ansicht des Landgerichts sei, daß Motive (Zweck) niemals als Thatsachen anzusehen seien. Das Reichsgericht ist damit auf der Bahn, neben äußerlich wahrnehmbaren Thatsachen „innere Thatsachen" zu konstruieren, weiter fortgeschritten. Zwar hatte seiner Zeit die gesamte theoretische Jurisprudenz und angesehenen Professoren der Volk gegen diese Vermengung der Begriffe „Thatsachen" und „Urtheil" protestirt — thut nichts. Jeder Preuze hat das Recht, seine Meinung — für sich zu behalten.

Soziale Ueberblick.

Zum Stellenvermittlungsschwindel in Berlin schreibt man uns: Der Stellenvermittlungsschwindel artet in Berlin immer mehr aus. Besonders leiden darunter die Hausdiener, Kellner, Köche, Diener, Portiers, Schlichtergesellen und Manfells. In Berlin gibt es allein 24 Kommissionäre für Stellen und mindestens ebenso viele für Hausdiener, Schlichter, Köche, Diener zc. Die Freiheit, mit welcher Kommissionäre, Agenten u. s. w. ihre Opfer ausbeuten, ist im „Vorwärts" wiederholt beleuchtet worden. Die Vermittlungsgebühren schwanken zwischen 5 und 20 M. bei den Kellnern und Hausdienern; bei Köchen und Dienern wird gewöhnlich eine andere Praxis geübt. Diese müssen — ähnlich wie Schauspieler — häufig vor Eintritt einer Stelle eine bestimmte Summe und dann von jedem Monatsgehalt — und das oft Jahre hindurch — einen bestimmten Prozentsatz abführen. Neben den Kommissionären giebt es Gastwirtsvereine, die sich mit Stellenvermittlung befassen, deren „Kontrollure" jedoch gleich hohe Gebühren wie die Kommissionäre erheben. Viele Kommissionäre segeln unter der Flagge von „Vereinen". Der „Vorwärts" war schon einmal in der Lage, den Auszug eines sogenannten „Statuts" eines derartigen Vereins veröffentlicht zu lassen, das in bezug auf Vergehung der „Mitglieder" kaum Glaubliches leistet. Häufig sind diese „Vereine" mit einer „Schule" zur Ausbildung von „Lehrlingen" verbunden und führen dann den hochtönenden Namen „Diener-Akademie" oder dergleichen. Der „Herr Direktor", wie sich dann die Kommissionäre gern anreden lassen, ist dann noch Vorsitzender des Vereins, Geschäftsführer u. s. w., mit einem Wort: alleiniger Unternehmer. Die Mitglieder sind nur zum Ausbeuten da — „ausbeuten", nicht „ausbilden", wie es in den „Statuten" häufig heißt. Denn mit den Kenntnissen dieser Herren „Akademie-Direktoren" steht es böse aus. Einige Beispiele genügen. Beachtlich ist da ein Inhaber eines, wie er in seinen Aussen, die er bisher an Herrschaften verfaßte, selbstbewußt erklärt, „auf staatsreinem" und auf dem Boden wahrer Nächstenliebe stehenden „Diener-Vermittlungsbureau". Dieses Bureau, verbunden mit einer „Akademie" und einem „Verein" — zu verkaufen (!). Der Brief legt Zeugnis ab von der Intelligenz des Herrn „Akademie-Direktors". Er ist an eine Person gerichtet, die sich Rath suchend an ihn wendet, weil sie mit der Aussicht umging, einen ähnlichen „Verein" zu gründen. Ein einträgliches Geschäft muß es sein, solch „Diener-Verein", denn das beweist die geforderte Verkaufsumme. Diese Summe ist aber erklärlich, wenn man die horrenden „Beiträge" und „Gebühren", welche die „Mitglieder" zu entrichten haben, sich vergegenwärtigt. Wo ist die berühmte Nächstenliebe? — die Herren sind sich jedenfalls selbst die Nächsten. Sie sind alle gleich — im Klappen derer, die nicht alle werden. Die Diener, welche solche Akademie besuchen, sind aufrichtig zu bedauern. Der Brief lautet im Original: „Mein lieber Kollege! Den Statuten Entwurf von heutigen Tage habe ich erhalten. Das Statut von mir herausgehen halt ich für rechtsträftig, der Vorschlag § 23 wird nach dem Allgemein Landes Gesetz nicht genehmigt, ferner kann auf Grund meiner Unternehmen keine Aenderung nach Ihren Entwurf geschehn das dies den Allgemein Vereinsgesetz entspricht, aber nicht des Landes Gesetz und würde passen sein für ein Vergütungs Verein, aber wollen Sie für meine Person und Unternehmen 3000 Mark stellen, oder mir hier, mit ein Abstand von 10 000 Mark geben, dann trete ich zurück von Alles wenn ich Sie nicht auszahlen kann, und die eingegangene Gelder sind da, dann verlegen mir die Leute und nicht Sie. Im übrigen will ich Sie sagen daß der Entwurf nicht für ein Geselliger Verein passen würden, aber nicht für ein Unterstüßungsverein wo personen vorzuziehen können, so liegt die Sache an unkenntnis. Also mit Gnuß. Als vor einem halben Jahr dem Polizeipräsidenten von einem Hausdiener das „Statut" eines solchen Vereins eingereicht und dabei auf die schamlose Ausbeutung, welche unter dieser Flagge betrieben wurde, hingewiesen wurde, erklärte der betreffende Polizeireis nicht mit Unrecht: Die Polizei ist doch nicht nur dazu da, die Dummheit zu schützen? — Recht wäre es, diesem Rechtschaden zu begegnen, wenn sich die Arbeitgeber nicht dieser Banquere bedienen würden, sondern sich an die unentgeltlichen Arbeitsvermittlung der Arbeiter-Organisationen wendeten. Für alle Arbeiter ohne Unterschied des Berufs ergibt sich aus diesem schreienden Uebelthun die Nothwendigkeit zum Anschluß an ihre Organisation. Arbeiter, organisiert Euch!

Das unvermeidliche Schicksal des Handwerks wird mit seltener Anschaulichkeit in einer von der „fränkischen Tagespost" gebrachten Notiz geschildert. In Nürnberg lebt, so schreibt unser Bruderblatt, ein angesehener Bürger, ehemals fanatischer Gegner der „Umstürzler" und „Theiler", der sich durch Kenntnisse, Fleiß und Sparsamkeit zum Fabrikanten emporgeschwungen und jetzt durch die Konkurrenz des Großkapitals auf die Stufe des Proletariats herabgedrückt wurde. Fünfzig Jahre lang hat er sein Geschäft betrieben, anfangs mit der hölzernen Drehbank wie alle Drechsler, später mit dem Support und dem Rad an der Decke mit Wasserkraft, als der Fußbetrieb der aufschwappenden Konkurrenz nicht mehr Stand halten konnte, dann mit Dampf- und schließlich wieder mit Wasserkraft. Vor zwanzig Jahren, als der Mann eben seinen Dampfbetrieb eröffnete, unterhielt wir uns mit ihm über die Veränderung unserer Produktionsweise und ließen unter anderem die Bemerkung fallen: Nicht nur die Handwerker, sondern auch die kleinen Fabrikanten werden nach und nach durch das Großkapital zu Grunde gerichtet werden. Lebhaft entgegnete uns der Mann: Das sind sozialdemokratische Redensarten; mit solchen Phrasen wollen die Sozialdemokraten den Handwerker verheizen; wer sein Geschäft versteht, seine Sachen zusammenhält und seine über seine Verhältnisse gehenden Ansprüche ans Leben macht, werde stets seine Selbstständigkeit erhalten u. s. w. In diese Unterhaltung wurden wir unwillkürlich erinnert, als wir dieser Tage, unter der Führung des Massenverwalters, die Räume durchschritten, in denen ein ehrfamer Gewerksmann 60 Jahre gewaltet und geschafft und nun im hohen Alter durch seinen Fleiß und seine Mühen sich die Auserkennung auf — das Piränerhaus erworben hat. Der alte braune Beinhiesel, in welchem der geübte, kunstfertige Handwerker all die höchsten Muster erdacht und gezeichnet hat, die manchen in den Musterbüchern jetzt noch vorhanden sind und Zeugnis geben, daß ihr Schöpfer nicht etwa ein Pfuscher, sondern eine der besten Kräfte in seinem Berufe war, steht noch vor dem Tisch in der Werkstätte. Die schweren Drehbänke, eingerichtet für die größte und kleinste Arbeit, mit den besten Werkzeugen, sind verlassen, in kurzer Frist wird der Gerichtsvollzieher Alles unter den Hammer bringen. Welche Gedanken mögen den Mann wohl beschlügen haben, als er vor einigen Wochen, sozusagen nackt und bloß, nach 50 jährigem emsigen Schaffen und Wirken diese Stätte verlassen hat. Wird er auch jetzt noch an die Unbesiegblichkeit von Fleiß, Kenntnissen und Sparsamkeit glauben? Wird er auch jetzt noch die von uns vor 20 Jahren aufgestellte Behauptung, daß die Kleinbetriebe durch das Großkapital vernichtet werden, für „sozialdemokratische Redensarten", für „Phrasen" halten? Jetzt noch, wo sich unsere Prophezeiung an ihm buchstäblich erfüllt hat? Wird er auch jetzt noch über die „Umstürzler" und „Theiler" schimpfen, nachdem mit ihm so gründlich „getheilt" wurde? Wir bezweifeln es? In der Entwidlung der Verhältnisse wurzelt die Macht und die Unbesiegblichkeit der Sozialdemokratie. Der geschilderte Vorfall ist charakteristisch für den Untergang des Handwerks und der kleinen Fabrikanten. Mancher Unternehmer, der heute noch die Situation beherrscht und mit Händen und Füßen gegen die sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen arbeitet, wird aber kurz oder lang genau so weit sein wie der Kunstdrechsler, der uns Veranlassung zu dieser Skizze gegeben hat. Handwerker und kleine Kapitalisten können der Konkurrenz des Großkapitals keinen dauernden Widerstand leisten. Dieser Einseitigkeit sollte sich kein Handwerker und Detaillist verschließen, sondern vereinigt mit dem Arbeiter gegen den gemeinsamen Feind, das Großkapital, Stellung nehmen. Die Handwerker, welche im Bunde mit den herrschenden Parteien für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Zustände kämpfen, sind ihre eigenen Tödtengräber; sie säen die Saat des Kapitals, dessen Tendenz doch ist: die Kleinproduzenten zu vernichten.

Die „Sonntagsruhe" bei der sächsischen Staatsbahn. Durch einen Erlaß der Betriebs-Oberinspektion in Leipzig und der Transport-Oberinspektion in Dresden, so schreibt die „Sächsische Arbeiter-Zeitung", wurde für die Hauptlinie Leipzig-Dresden verfügt, daß von jetzt an bis auf Weiteres Sonntags die Zugabfertigung genau so stattfinden wird wie Wochentag, das heißt also, daß die vielberühmte Sonntagsruhe glücklicherweise beseitigt ist. Das Fahrpersonal ist übrigens froh, daß es so ist, denn an der bisher beliebten Ausführung der Sonntagsruhe hat das Personal wenig Freude gehabt. Dadurch, daß die Leute während der Herrschaft der „Sonntagsruhe" als „Meisern" herangezogen wurden, sind sie nicht nur in der Verfügung über ihre Sonntage viel ungewisser gewesen, sondern haben auch thatsächlich weniger Ruhe gehabt, als ohne „Sonntagsruhe". Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtage werden sicher Veranlassung nehmen, den Gegenstand zur Sprache zu bringen und für eine ergoßte größere Ruhezeit der Beamten und Arbeiter der Staatsbahn energisch einzutreten.

Revolverkugeln statt des Arbeitslohnes. Ein sauberes Exemplar von einem Wermeister hatte sich am 13. Oktober vor der Elberfelder Strafkammer zu verantworten. Wie unser dortiges Parteiblatt berichtet, hatte der Gasmeister S. (leider wird der Name nicht genannt) von der Langenberger Aktiengesellschaft, deren Generaldirektor Ritter in Köln wohnt, den Arbeiter Rud. B. vorzüglich mit dem Revolver mißhandelt, auch in der Nähe von Gebäuden mit dem Revolver geschossen. Genannter Arbeiter war in der Gasanstalt Heizer und richtete im Juni eine Beschwerde an den Generaldirektor, worin er um Erhöhung des 2 Mark 60 Pf. betragenden Tageslohns für zwölfstündige Arbeitszeit bat und es besonders rügte, daß die Aktiengesellschaft für den 31. Tag des Monats nicht 1 s. zahlte. Der Monat wurde nur zu 30 Tagen gerechnet, die sieben Tage des Jahres, welche auf den 31. fallen, werden nicht bezahlt, da man umsonst gearbeitet werden. Der Generaldirektor wies aber das Gesuch ab, worauf der Arbeiter kündigte. Als er seinen letzten Lohn holen wollte, bestellte ihn der Angeklagte dreimal auf eine andere Zeit und als der Arbeiter die Lohnkarte nicht vor der Auszahlung quittiren wollte, schoß der Gasmeister zweimal mit dem Revolver auf den Arbeiter. Die eine Kugel traf nicht, die andere prallte an der Rippe ab. Da eine Lohnauszahlung mit Revolverkugeln bis jetzt noch nicht patentirt ist, so stand der Fabrikmeister heute vor den Schranken. Nachdem etwa zwölf Zeugen vernommen worden waren, beantragte die Staatsanwaltschaft gegen den Angeklagten ein Jahr Gefängnis. Das Gericht aber erkannte in anbeacht der großen Privatität der That auf 1 1/2 Jahr Gefängnis und ließ den Inquisiten sofort verhaften.

Wie sie sich zerren und zieren! Den Stuttgarter Stadtveratern liegt ein schwerer Brocken, die Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes im Auge. Da dies eine Angelegenheit ist, die nicht ausschließlich den Interessen der Bourgeoisie dient, und da ein Arbeitsamt auch nicht so gnadenvoll wirkt, wie etwa die Stiftung einer neuen Kirche, so suchen die Vertreter des braven Bürgerthums sich derart um die neue Aufgabe herumzudrücken, daß in der letzten Gemeinderathssitzung selbst der Oberbürgermeister schonend den Wind mit dem Jaunpfeil gab, daß bereits in sechzehn schlesischen Städten die Errichtung städtischer Arbeits-

nachweise nach dem Prinzip der Unentgeltlichkeit ernsthaft in Angriff genommen sei. Doch ein echter und rechter Unternehmer-vertreter läßt sich so leicht nicht aus der Fassung bringen. Das Gemeinderathsmittglied Kuhn, ein großer Industrieller vor dem Herrn, meinte, daß dies nur um so angenehmer für Stuttgart sein könne, und daß dies den Gemeinderath um so eher veranlassen müsse, zuzuwarten, als man alsdann doch Gelegenheit habe, zuvor die an andern Orten gemachten Erfahrungen kennen zu lernen! Diese in hämischen Ton gemachten Bemerkungen wurden denn auch von der Mehrheit des Gemeinderaths mit der gebührenden Beifallsbeuge begrüßt und trotz des Drängens der sozialdemokratischen Deputierten im Karpfensteich blieb es vorläufig beim Alten. Es werden noch eine Reihe Wochen vorübergehen, bis eine definitive Entscheidung folgt. Wer will auch Feigen von den Disteln lesen?

Einen Antrag auf Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises haben auch die Arbeitnehmer-Beisitzer des Leipziger Gewerbegerichts eingebracht.

Zur Frauenarbeit in England. Aus der englischen Berufsstatistik für das Jahr 1890, die eben publiziert wird, ersehen wir, daß die Frauenarbeit stark zugenommen hat. Im Vergleich zu dem Ergebnisse der beiden letzten Volkszählungen gestalten sich diese Hauptsummen folgendermaßen:

Jahr	Gesamtbevölkerung		Beschäftigte	
	Männliche	Weibliche	Männliche	Weibliche
1891	29 002 526	12 898 484	8 883 254	4 016 230
1881	25 974 439	11 187 564	7 783 646	3 403 918
1871	22 712 208	10 593 408	8 270 186	3 523 290

Eine bemerkenswerte Thatsache bildet die unverhältnismäßige Steigerung der Arbeitsfähigkeit der weiblichen Bevölkerung. Wie aus der Einzelstatistik hervorgeht, weicht sich das Feld weiblicher Berufstätigkeit stetig aus, sowohl in Landwirtschaft, als Handel und Industrie. Auch die Kinderarbeit hat sehr großen Umfang in England, denn es wurden 631 404 Personen unter zehn Jahren, und zwar 419 208 Knaben und 202 194 Mädchen, und 2 480 111 10-15jährige Personen, und zwar 1 395 244 Knaben und 1 084 867 Mädchen beschäftigt.

Der Fabrikstaat Massachusetts. Der neueste Ausweis des statistischen Arbeitsbureaus von Massachusetts für das Jahr 1892 enthält Berichte von nahezu fünftausend Fabriken im Staate, welche alle größeren Establishments der Hauptindustrien umfassen. Danach steht Boston nach wie vor an der Spitze der Fabrikstädte des Staates, denn es beschäftigt in den hauptsächlichsten Industrien 90 108 Personen, und der Werth der von diesen hergestellten Waaren beträgt 208 000 000 \$ (= 432 Millionen Mark). Die Stadt Lowell behauptet den zweiten Platz; sie beschäftigt 28 066 Personen und verarbeitet Waaren im Werthe von fast 40 000 000 \$ (= 160 Mill. Mark) per Jahr. Dann kommt Fall River mit 22 822 Angestellten und einer Produktion im Werthe von 31 Millionen \$ (= 124 Mill. Mark), Worcester beschäftigt 21 478 Personen und fabriziert Waaren im Werthe von über 89 Millionen \$ (= 156 Millionen Mark). Es folgen Lynn, Lawrence, Haverhill und Cambridge. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der Arbeiter ohne Rücksicht auf Geschlecht oder Alter betrug im Jahre 1892 452,21 \$ (= 1809 M.) gegen 445,49 \$ (= 1782 M.) im Vorjahre, was einer Zunahme um 1,51 pCt. gleichkommt. Lohnsteigerungen erfolgten durchwegs in den Industrien, welche größere Geschwindigkeit erheischen und in denen hauptsächlich männliche Personen beschäftigt werden. In den Hauptindustrien erfuhr die Löhne folgende Steigerung: in der Lederindustrie 12 pCt., Stiefel und Schuhe 10,81, Wollenwaaren 7,76, Papierwaaren 8,40, Metallwaaren 4,06 und Baumwollwaaren 3,83 pCt.

Seit Ende 1892 hat die Arbeitslosigkeit in ganz Amerika infolge der Krise kolossal zugenommen und ein allgemeiner

Rückgang der Löhne und Rückwanderung von Einwanderern war die Folge.

Versammlungen.

Der deutsche Bund für Bodenbesitz-Reform hielt am Sonnabend, den 14. Oktober, hier in Berlin bei Schultheiß in der Neuen Jakobstraße seine Generalversammlung ab. Es wird wohl nur Zufall sein, daß diese Generalversammlung in dieselbe Zeit gelegt ist, wo der evangelisch-soziale Kongreß hier seinen zehntägigen sozialen Kursus für evangelische Geistliche, Lehrer, Assessoren und andere Herren, die als Stützen des heutigen Staates gebraucht werden, abhält. Aber aus diesem Zusammenstreffen ergeben sich einige interessante Berührungspunkte, die zu einem wenigstens oberflächlichen Vergleiche der beiden Bourgeois-Bewegungen anregen. Von denjenigen Angehörigen der Bourgeoisie, welche gemerkt haben, daß das gegenwärtige verkehrte Wirtschaftssystem nicht mehr lange bestehen kann, haben die einen, die Reaktionen, sich als Christlich-soziale zusammengeschlossen, die anderen, die fortschrittlich Gesinnten, als Bodenbesitz-Reformer. Die Christlich-sozialen machen ihre Bettelstuppen zurecht, um das Volk, d. h. das Proletariat zu befähigen; die Bodenbesitz-Reformer, die ebenso wenig wie jene es mit der Bourgeoisie verderben möchten, pflegen ihre Beratungen z. n. nur, um ihr eigenes, angeichts des vielen gesellschaftlichen Elends unruhig gewordenen Gewissen zu beruhigen. Auf dem evangelisch-sozialen Kongreß in der Hauptsache nur die runden Gesichter der Dumelmänner — hier, auf der Generalversammlung der Bodenbesitz-Reformer, fast ausschließlich die wohlgenährten Gestalten von Fabrikbesitzern, Rentiers und Rechtsanwälte. Der evangelisch-soziale Kongreß beginnt seine Verhandlungen des „guten Beispiels“ wegen mit einem Gebet — die Bodenbesitz-Reformer lassen sich am Abend vor der Generalversammlung von einem Pastor Zollmann-Rhendorf, der dem letzten evangelisch-sozialen Kongreß angehört hat und auch Vorstandsmitglied des deutschen Bundes für Bodenbesitz-Reform ist, einen sogenannten wissenschaftlichen Vortrag über „Religion und Sozialreform“ halten. Zu diesem Vortrage, für den der Vorstand sich den Rathhausaal erbeten, aber diesen „aus politischen und religiösen Bedenken“ nicht gewährt erhalten hatte, waren auch Damen eingeladen und in gewählter Toilette erschienen. Zu der Hauptversammlung am Sonnabend und den während derselben gehaltenen Vorträgen hatten die Damen keinen Zutritt, sie dürfen erst am Sonntag Abend zu der geselligen Zusammenkunft und der Hauptfeste dabei, zum Tanze, wiederkommen. Außer den Damen waren am Freitag Abend auch einige männliche Gäste erschienen, darunter namentlich eine Anzahl von weiblicheren Glaubensgenossen des Vortragenden, wie Pastor Raumann, Pastor Schall und andere Geistliche, bei denen der Besuch dieses Vortrages vielleicht zum vangelisch-sozialen Kursus gehörte.

Was nun die Ausführungen des Pastors Zollmann betrifft, so sei bemerkt, daß sie nicht ganz so viel Unsinns enthielten, wie diejenigen, welche der Theologie-Professor Kasten zu demselben Thema auf dem letzten evangelisch-sozialen Kongresse machte. Bei dem Verufe des Vortragenden ist es selbstverständlich, daß er erklären mußte, wer nicht Religion im Reibe habe, könne keine vernünftige Sozialreform oder, wie er es enger zu bezeichnen beliebte, Wirtschaftsreform zu Stande bringen. Indessen war er ehrlich genug, von vorne herein wenigstens einzugestehen, daß das größere Interesse an dem Bündnis zwischen Religion und Wirtschaftsreform die erstere von beiden habe. Redner gab sich dann alle erdenkliche Mühe, die Nothwendigkeit jenes Bündnisses zu erweisen; da er sich jedoch noch eine ziemlich Portion gesunden Menschenverstandes bewahrt hatte, so wurde ihm das recht schwer. Er half sich schließlich, für seine

Verhältnisse, ganz gut, indem er so nach und nach statt Religion Glauben und dann statt Glauben an Gott Glauben an Ideale, an alles Schöne, Gute, Wahre. In diesem Sinne ließ er alle Sozialreformer (auch die Sozialdemokraten) sich als „Glaubensgenossen“ die Hand reichen. Noch einige andere Verlen von ähnlichem Werthe fanden sich in diesem mit ernster Miene gehaltenen Vortrage. So hielt, um nur eine noch zu erwähnen, der Redner es für nöthig, seinen Zuhörern die Nothwendigkeit der Ueberdöpfung, ganz im Malthus'schen Sinne, und schloß diesen Theil seiner Betrachtungen dann mit der ebenso einfachen wie nach dem Vorangegangenen verblüffenden Bemerkung: „Andere Nationalökonomien behaupten, die Erde könnte noch viel mehr Menschen als jetzt ernähren.“

An den Vortrag, der übrigens hin und wieder auch einmal eine ganz gesunde Einschätzung hatte durchblicken lassen, schloß sich eine unbedeutende Diskussion.

Die Hauptversammlung am Sonnabend eröffnete Nachmittags um 4 1/2 Uhr der Vorsitzende, Fabrikbesitzer Freese, mit einer Begrüßung der erschienenen Herren, die — ohne die anwesenden Journalisten — etwa ein Viertelhundert stark waren. Rechtsanwält Berg gab für den Vorstand den Geschäftsbericht, der volle Zufriedenheit mit der mäßigen Wirksamkeit des Bundes und den geringen Erfolgen desselben athmete. Das Eingie, was dem Bunde fehle, sei, so äußerte sich der Referent, das Geld. Aus der Diskussion hierzu ist erwähnenswerth die Meinung, welche Adolf Damaskus und Rittmeister Reinicke, ohne Widerspruch zu finden, für den Bund der Landwirthe kundgaben. Rittmeister Reinicke rieth außerdem ein Hinaustragen der Bewegung auf das Land, wo allein sie zu einer Macht werden könne. Nachdem der Schatzmeister den Kassenbericht gegeben, kamen die auf der Tagesordnung befindlichen Vorträge an die Reihe.

Der erste „über die Ursachen der Arbeitslosigkeit“, den Dr. G. Wehberg aus Düsseldorf halten sollte, fiel aus, weil dieser Herr nicht erschienen war. Als erster Redner sprach daher Rechtsanwält G. Heyder aus Meß über den letzten Bergarbeiter-Ausstand. G. Heyder ist der bekannte Rechtsbeistand des Reichstagesvereins der Bergarbeiter, er schwankte, wie der Leser weiß, lange zwischen verschiedenen politischen Parteien hin und her, ohne sich über seinen Anschluß auf länger als einige Monate entscheiden zu können. Redner befürwortet schließlich die Verstaatlichung der Gruben bei einer Entschädigung der Besitzer für das, was sie selbst hineingelegt, nicht für das, was die Sonne hineingelegt habe. In der Diskussion hob Fabrikbesitzer Freese hervor, daß einzelne Bergbau-Untergeschichten sich den Werth der Gruben-gerechtfame, für die seiner Zeit nur 1,50 M. Stempelgebühr bezahlt ist, mit drei und vier Millionen Mark berechnen. Folgende Resolution wurde angenommen:

Die Erfahrungen des letzten Bergarbeiter-Ausstandes haben gezeigt, daß der Staatsbetrieb nur dann zum Wohle der Gesamtheit gereicht, wenn er nicht in Konkurrenz mit den Privatbetrieben die Praxis dieser Betriebe sich aneignen gezwungen ist. Wir verlangen daher, daß die Bergwerke der Privatpekulation und Ausbeutung entzogen und für die Gesamtheit verwertet werden. Bei der Enteignung der Bergwerke ist nur das wirklich aufgewendete Kapital zu berücksichtigen. Die im Besitze der Gesamtheit befindlichen Bergwerke sind zu „Musterwerkstätten“ zu gestalten und ist den Bergarbeitern selbst ein mitbestimmender Einfluß einzuräumen.

Es sprach sodann Prof. J. F. Schär aus Basel über den Stand der Freilandbewegung in der Schweiz, worauf noch eine Reihe geschäftlicher Angelegenheiten erledigt wurde.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
2. Beuth-Strasse, Berlin SW. Beuth-Strasse 2.

Denjenigen Genossen, welche sich über die Geschichte unserer Partei orientiren wollen, empfehlen wir die Protokolle der seitens derselben abgehaltenen Partei-Kongresse, soweit dieselben noch vorrätzig sind.

Partheitage in Deutschland:

Protokoll des Kongresses der Deutschen Sozialdemokratie. Abgehalten auf Schloss Wyden in der Schweiz vom 20. bis 23. August 1880. 51 Seiten. M. — 20

Protokoll über den Kongreß der Deutschen Sozialdemokratie in Kopenhagen. Abgehalten vom 29. März bis 2. April 1883. 38 Seiten. M. — 20

Verhandlungen des Parteitags der Deutschen Sozialdemokratie in St. Gallen. Abgehalten vom 2. bis 6. Oktober 1887. 50 Seiten. M. — 25

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Halle a. S. vom 12. bis 19. Oktober 1890. 318 Seit. M. — 50

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Erfurt vom 14. bis 20. Oktober 1891. 368 Seit. M. — 50

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Berlin vom 14. bis 21. November 1892. 304 Seit. M. — 50

Oesterreichische Parteitage:

Verhandlungen des Parteitags der Oesterreich. Sozialdemokratie in Gaisfeld vom 30. Dezember 1888 bis 1. Januar 1889. Nach dem stenographischen Protokoll, herausgeg. v. J. Popp u. G. Häfner. 112 S. M. — 20

Verhandlungen des zweiten oesterreichischen sozialdemokratischen Parteitags. Abgehalten zu Wien vom 23. bis 30. Juni 1890. 184 Seiten. M. — 30

Verhandlungen des dritten oesterreichischen sozialdemokratischen Parteitags. Abgehalten zu Wien vom 5. bis 9. Juni 1892. 176 Seiten. M. — 30

Internationale Arbeiterkongresse:

Protokoll des Internationalen Arbeiterkongresses zu Paris. Abgehalten vom 14. bis 20. Juli 1889. Deutsche Uebersetzung. Mit einem Vorwort von Wilhelm Liebknecht. 183 Seiten. M. — 25

Verhandlungen und Beschlüsse des international. Arbeiterkongresses zu Brüssel. Abgehalten vom 16. bis 22. August 1891. 86 Seiten. M. — 20

Protokoll der Verhandlungen des ersten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten zu Oalberstadt vom 14. bis 18. März 1892. 96 Seit. M. — 20

Wiederverkäufern Rabatt.

Bei Aufträgen von Außerhalb ersuchen wir höflichst um gleichzeitige Einsendung des dafür entfallenden Betrages. (Porto extra).

Gefärbt wird
für 2,50 bis 3,00 Mark

in allen Farben: Damenkleider, Ueberzieher, Röcke, im Ganzen oder getrennt. Möbelstoffe à M. 1.—. Auch Betten und Tischdecken à Stück 1,25 Mark. Steppdecken à Stück 2 bis 2,50 M.

Damenkleider, Gemischt gereinigt 2,50—3 Mf.
Dereen-Anzüge gereinigt und gebügelt 2,50 M. Abholung u. Zustellg. kostenfrei.

Gegründet 1875. **A. Pergandé.** Gegründet 1875.

Hauptgeschäft: Waldemarstr. 52, vis-à-vis Bethanien
Ffilialen: 4090^{er} Görlitzerstr. 43 Reinsendörferstr. Sa. Potsdam: Rauenestr. 19.

!! Arbeiter !!

Jeder Fusel Schnaps untergräbt langsam aber sicher Euer Gesundheit. Trinkt deshalb nur fuselfreie, natürliche Brantweine. Solche sind die **Cognacs, Marke Looonoo Cognac & Co.** der **Franch-Cognac-Brandy-Distillery in Germany, Centrale Berlin N., Oranienburgerstrasse 17.** Zu haben wo Plakat aushängt und Standflasche mit Original-Etiquette vorhanden ist. 4962L*

Volkszither

dürfte in keiner Familie fehlen, ist in einer Stunde zu erlernen, kostet mit Schule nur 14 Mark und ist die angenehmste Musik. 4945L*

Aug. Kessler, Zitherfabrik, Lausitzerstr. 51.

Metzner's Korbwaaren-Fabrik,
Berlin, Andraasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andraasplatz

Kinderwagen, größtes Lager Berlins. Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. 500 Mark zahl ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe. F. Metzner.

Möbel u. Polsterwaaren **Aug. Herold,**
Oranienstr. 83-84.

Grosse Berliner Schneider-Akademie.
Berlin C., Rothes Schloss Nr. 1. 9008L*

Größte und einzige Fachschule, welche nach der verbesserten und vervollkommenen Methode des verstorbenen Herrn Direktors Kuhn unterrichtet. Garantie für gründlichste theoretische und besonders praktische Ausbildung in Herren-, Damen- und Wäsche Schneideri. Unentgeltlicher Stellennachweis. Prospekte gratis. Empfehlungsworth: Lehrbuch zum Selbstunterricht in der gesammten Damenschneideri. Man beachte genau unsere Firma und Hausnummer 1. **Die Direktion.**

Ein Sopha und 3 Plüschgarnituren billig zu verkaufen. Kaiser Franz-Oranien-Platz 4, Hof part. 2554/5

Somnopath. Arzt Dr. Höffel, Liniens-Platz 149, 8-10, 5 bis 7, Sonntags 8-10 Uhr.

65 Herren- 65
und
Knaben-Garderobe.

Nach beendeter Engros-Saison verkaufe die Bestände an Winter-Paletots von 11 M. an, Jaquet-Anzügen von 15 M. an, Rock-Anzügen von 22 M. an, Hohenzollern-Mänteln v. 38 M. an, Knaben-Anzügen in allen Größen. Knaben-Mänteln in allen Größen. Ein Posten Hosen, haltbare Stoffe, von 4,25 M. an. (4977L*)

Anfertigung nach Maass
bei tadellosem Sitz.

M. Abraham,
1. Etage Oranienstr. 65, 1. Etage zwischen Moritzpl. u. Kommandantenstrasse.

Sophastoff-Reste

in Kips, Damast, Cröps, Fantasie, Gobelin, Plüsch und bunten Moquets spottbillig!

Proben franko!

Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstrasse 158.

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4435L*

am hiesigen Plage wie bekannt **grösste Auswahl!**

Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.

A. Goldschmidt, Oranienburgerstr. 2.

Presskohlen.

Marke Centrum, anerkannt vorzüglichste Heizkraft, wenig Asche gebend, 16 cm lang pro Laufend 5,19 M., 18 cm lang 6,50 M. frei Keller. Beste Senftenberger „Marie“, 16 cm lg. 5,50 M., 18 cm lang 7,00 M. frei Keller. Beide Sorten mit Paden, frei Boden 25 Pfg. mehr. Holz, Steinkohle, Coaks billigst. Musterkohlen gratis frei Haus. 503M

Frischeisen & Co.,
Wienstr. 18, am Görlitzer Bahnhof. Bequeme Pferdebahn-Verbindung.